IHRE VERBANDSGEMEINDE INFORMIERT

AMTSBLATT LANDAU-LAND

3

2022

Donnerstag, 20. Januar 2022 51. Jahrgang (136)

So war 2021! Das Standesamt zieht Bilanz!

Das Standesamt und das Bürgerbüro der Verbandsgemeinde Landau-Land haben jetzt ihre Statistiken für das abgelaufene Jahr vorgelegt. Ende 2021 waren 14.308 Einwohnerinnen und Einwohner mit Haupt- und Nebenwohnsitz in Landau-Land gemeldet - das sind 62 mehr als im Vergleich zum Vorjahr.

In unserem Standesamt traten 77 Paare vor unsere Standesbeamten - drei Eheschließungen weniger als im Jahr 2020. Unter den Trauungen war eine Eheschließung mit gleichgeschlechtlichen Partnern. 35 Ehepaare hatten ihren Wohnsitz außerhalb der Verbandsgemeinde Landau-Land - umgekehrt haben 14 Paare, die in Landau-Land leben, ein anderes Standesamt für ihren besonderen Tag gewählt.

Im vergangenen Jahr erblickten 107 Kinder das Licht der Welt und wurden kleine Landau-Land-Bürger - davon waren 42 weiblich und 65 männlich. Zwei der Neugeborenen wurden in unserem Standesamt beurkundet, sie kamen in ihrem Elternhaus im Gebiet der Verbandsgemeinde auf die Welt.

Dem gegenüber steht die Zahl der Sterbefälle: Im Jahr 2021 verstarben 158 Bürgerinnen und Bürger aus Landau-Land, 70 Frauen und 88 Männer. 59 Sterbefälle (davon 1 Verstorbener mit Wohnsitz außerhalb der Verbandsgemeinde) wurden vom Standesamt Landau-Land beurkundet, 100 Menschen verstarben außerhalb unseres Gemeindegebietes.

Wichtige Adressen in Landau-Land: Notfall- und Bereitschaftsdienste

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Erreichbarkeit der Verbandsgemeindeverwaltung
Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um telefonische Terminabsprachen mit dem zuständigen Sachbearbeiter.
Das Bürgerbüro ist ohne Terminvereinbarung zugänglich.
Es gilt die 3G-Regel.

Erreichbarkeit des Tourismusbüros
Das Tourismusbüro ist momentan von Montag bis Freitag von 9:00 bis 12:30 Uhr geöffnet.
Tel: 063453531
E-Mail: urlaub@landau-land.de

Hausadresse: An 44, Nr. 31, 76829 Landau
Postfach 22 29, 76812 Landau in der Pfalz
Kontakt: Tel.: 06341 143-0, Fax: 06341 143-70
Internet: www.landau-land.de
Öffnungszeiten der Verwaltung und des Bürgerbüros
Montag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr
(Bürgerbüro durchgehend 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr!)
Dienstag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Mittwoch:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag:
08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
(Bürgerbüro durchgehend 08.30 Uhr bis 18.00 Uhr!)
Freitag:
08.30 Uhr - 12.30 Uhr
Weitere Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (06341 143-0).
Verein Südliche Weinstrasse Landau-Land e.V.
Büro für Tourismus, Hauptstr. 4, 76829 Leinsweiler
Tel.: 06345/3531, Fax: 06345/ 2457
Email: urlaub@landau-land.de
Öffnungszeiten
1. März - 31. Oktober
Montag - Freitag: 09.00 Uhr - 12.30 Uhr, 13.30 Uhr - 17.00 Uhr
Samstag: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
1. November - 28. Februar
Montag - Freitag, 09.00 Uhr - 12.30 Uhr; samstags geschlossen

Medizinische Versorgung

Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4, Landau, Tel.: 06341 19292.
Die kassenärztliche Notfalldienstzentrale wird von den niedergelassenen Ärzten in Landau betrieben und sichert die 24-stündige Abdeckung der Versorgung durch niedergelassene Ärzte für Notfälle zu. Die Notfalldienstzentrale ist keine Einrichtung des Vinzentius-Krankenhauses, deshalb beachten Sie bitte die eigene Rufnummer. Durch die gute und erprobte Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten und die räumliche Nähe auf dem Gelände des Krankenhauses ist ein fachlicher Austausch jedoch ebenso gegeben wie die schnelle Verfügbarkeit von Medizintechnik.

Kinderärzte
Notfalldienstzentrale Landau/Südliche Weinstraße Cornichonstr. 4, Landau, (Kinderklinik Vinzentiuskrankenhaus) Tel.: 06341 19292
Notdienstbereich Albersweiler, Ranschbach, Birkweiler, Siebeldingen, Eußerthal, Dernbach und Ramberg
Kassenärztliche Notfalldienstzentrale am Vinzentius-Krankenhaus Landau, Cornichonstr. 4, Landau, Tel.: 06341 19292.
Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt.

Augenärzte
Augenklinik Westpfalz Klinikum, Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631-2030
Bereitschaftsdienst: Täglich 19 Uhr - 7 Uhr, mittwochs 14 Uhr bis donnerstags 7 Uhr, freitags 16 Uhr bis montags 7 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Zahnärzte
Samstag, 22.01.2022 von 09.00 bis 12.00 Uhr
Sonntag, 23.01.2022 von 11.00 bis 12.00 Uhr
Praxisbereich Bad Bergzabern
ZA Bruno Maximilian Wessel,
Hauptstraße 50, 76865 Rohrbach, ... Tel. 06349/7787
Praxisbereich Landau
Dr. Thomas Weber,
Hauptstraße 145, 76879 Hochstadt, ...Tel. 06347/97350

Tierärzte
Zu erfragen bei den niedergelassenen Tierärzten.

Apotheken-Notdienstservice
www.apotheken.de.
Die Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker erreichen Sie kostenlos aus dem deutschen Festnetz unter 0800 00 22833 oder von einem Mobiltelefon unter 22833 (max. 69 Cent/Min.)

Gift-Notruf Rheinland-Pfalz: Tel.: 06131 19240

Bereitschaftsdienste

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke Landau-Land für Trinkwasser und Kanalsystem
Telefon 0172 72 311 40
AB 06341-30251
Bereitschaftsdienst bei den Gruppenwasserwerken Bornheim außerhalb der Dienstzeit:
für die Ortsgemeinden Walsheim und Knöringen
Bereitschaftsdienst des diensthabenden Monteurs im Notfall (Wasserrohrbruch etc.) unter Funktelefon-Nummer: 0172 6201215.
Mitteilung an die Verwaltung der Gruppenwasserwerke nur in Verwaltungsangelegenheiten: Anrufbeantworter: 06348 6498.
Polizeiinspektion Landau/Pf.
Paul-von-Denis-Straße 5, 76829 Landau/Pf.
Tel: 06341/287-0, Fax: 06341/287-112
Email: pilandau@polizei.rlp.de
Stromversorgung
www.pfalzwerke-netz.de. Pfalzwerke Netz AG, Landauer Straße 28, 76870 Kandel, Tel.: 0621 5852010 (Hotline Ludwigshafen), Fax: 07275 955421
Bei Störungen im Stromnetz:
0800 7 97 77 77
Störungsdienst Erdgas der Thüga Energienetze GmbH
www.thuega-energienetze.de. Thüga Energienetze GmbH
Leitstelle - Störungsannahme Bereich Pfalz und Nordbaden:
Tel: 0800 - 0837111 (Strom & Erdgas)

Polizei:
.....Tel.: 110
Feuerwehr, DRK-Rettungsdienst - Krankentransport, Landau,
.....Tel.: 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst:
.....Tel.: 116117

MEINE SÜDLICHE WEINSTRASSE
[landauland]

› Studie zum Tourismus in der Pfalz

Dass man in der Pfalz gut leben kann, ist sicherlich kein Geheimnis.
Auch dass die Pfalz eine ausgezeichnete Urlaubsregion ist, ist weithin bekannt.
Ob eine Mountainbiketour durch den Pfälzerwald, ein Besuch auf der Gartenschau in Kaiserslautern, eine Besichtigung des Doms zu Speyer oder die vielen Weinfeste an der Deutschen Weinstraße – die Pfalz hat viele touristische Highlights.
Doch während mancher zurecht darauf hinweist, dass man im Vergleich zu anderen Regionen noch viel mehr aus den touristischen Potenzialen machen könnte, ist es an einigen Hotspots möglicherweise schon sehr stark frequentiert und es mehren sich die Klagen über Verkehrsprobleme, Lärm und Gedränge. Höchste Zeit, sich die positiven Wirkungen des Tourismus für Hoteliers, Gastronomen und Einzelhändler, aber auch für die Nahversorgung in den Dörfern und die Lebendigkeit unserer Innenstädte vor Augen zu führen und nicht zuletzt ihre regionalwirtschaftliche Bedeutung in den Blick zu nehmen.
Die Pfalz.Touristik, die ZukunftsRegion Westpfalz und die IHK Pfalz haben aus diesem Grund gemeinsam eine Studie zur wirtschaftlichen Bedeutung des Tages- und Übernachtungstourismus in der Pfalz in Auftrag gegeben. Kernfrage:
Welche direkten und indirekten Effekte hat der Tourismus auf Wertschöpfung, Beschäftigung und Steuereinnahmen in der Region? Neben generellen Erkenntnissen zur Bedeutung des Tourismus für den Wohlstand in der Pfalz sollen auch Unterschiede innerhalb der Region aufgezeigt werden.
Wo überwiegen die Tagesgäste, wo übernachten die Touristen am längsten und wo ist der Tourismus wirtschaftlich besonders wichtig? Die Ergebnisse sollen dazu beitragen, die Tourismusförderung in der Pfalz noch wirkungsvoller auszurichten und nicht zuletzt die Akzeptanz des Tourismus innerhalb der Bevölkerung zu erhöhen.

Haushaltsbefragung: Übernachtungen in Privathaushalten

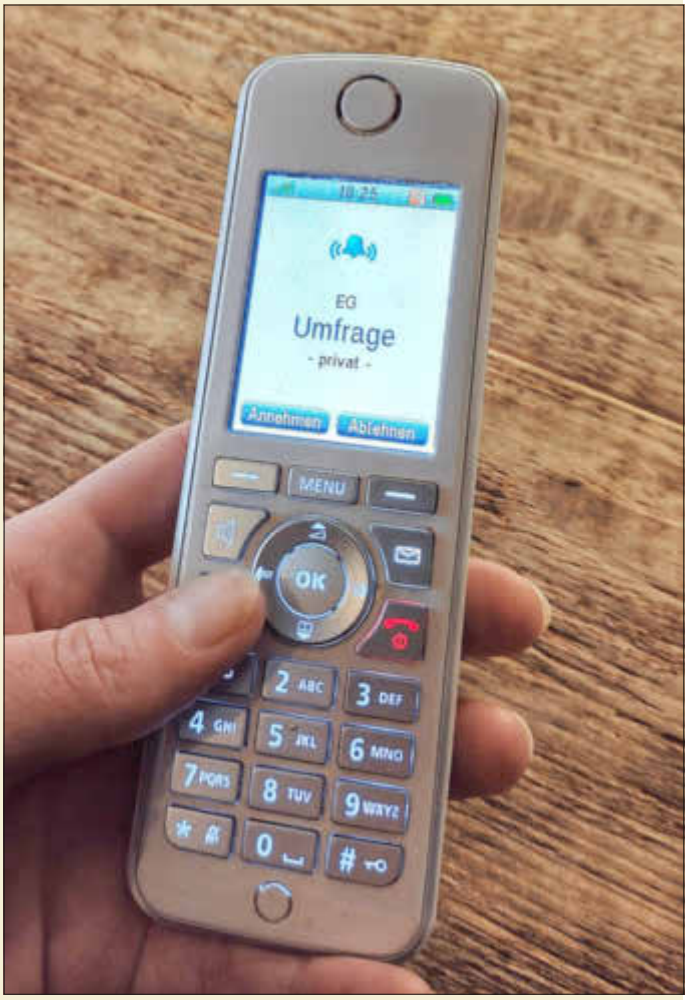

Sicherlich beherbergen auch Sie gelegentlich Bekannte oder Verwandte aus anderen Regionen bei Ihnen als Übernachtungsgast. Ihre Gäste nutzen touristische Angebote und tragen in Gastronomie und Einzelhandel zur touristischen Wertschöpfung bei, dennoch tauchen sie in keiner Statistik zum Tourismus auf. Um die Anzahl der jährlichen Gästeübernachtungen in Pfälzer Privathaushalten besser abschätzen zu können, wird ab dem 17. Januar 2022 eine Telefonbefragung bei zufällig ausgewählten Haushalten durchgeführt.
Die Initiatoren der Studie bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die hierzu kontaktiert werden, um ihre aktive Teilnahme an der Befragung.

Büro für Tourismus Landau-Land
Hauptstr. 4, 76829 Leinsweiler
06345-3531 urlaub@landauland.de
www.landauland.de

FOLLOW US ON Instagram
LIKE US ON facebook

Junges Landau-Land

Bis die Kinder- und Jugendtreffs wieder starten, haben wir hier eine Bastelidee für euch:

JUGENDPFLEGE
LANDAU-LAND
LEBEN ZWISCHEN WALD UND REBEN

Schneekugel selbst machen

Du brauchst:

- Ein leeres Schraubglas, z. B. von Marmelade, Pesto oder Brei.
- Als Inhalt z. B. kleine Figuren, getrocknete Pflanzenteile, ein Foto, o. ä.
- Glitzer, Perlen, Kunstschnee oder andere Streudeko
- Wasserfesten Kleber (zum Beispiel Heißkleber)
- Destilliertes Wasser

Tipp: Falls du ein Foto in der Schneekugel möchtest, ersetze das Wasser durch farbloses Öl (z. B. Distelöl, Babyöl). Wenn du Wasser verwendest, kannst du ein paar Tropfen Öl hinzugeben, damit der „Schnee“ langsamer sinkt.

Anleitung:

Bevor du die Schneekugel bastelst, wasche dir gründlich die Hände und spüle das Schraubglas gründlich aus.

1. Klebe die Figur mit dem wasserfesten Kleber auf die Innenseite des Schraubdeckels und drücke sie gut fest. Lasse alles gut trocknen.
2. Gebe das destillierte Wasser oder das Öl in das Glas, doch fülle es nicht bis ganz zum Rand, weil die Figur auch noch Wasser verdrängt.
3. Füge Glitzer, Perlen, Kunstschnee oder andere Streudeko hinzu.
4. Wenn die Figur auf dem Deckel gut angetrocknet ist, schraube den Deckel auf das Glas und drehe es um, so dass es auf dem Deckel steht.
5. Überprüfe, ob genügend Wasser im Glas ist. Füge so viel Flüssigkeit, Glitzer, "Schnee" oder Öl hinzu, bis dir die Schneekugel gefällt.
6. Schraube dann den Deckel fest auf das Glas und versiegele ihn gründlich mit Kleber. Sei vorsichtig, falls du Heißkleber verwendest, lasse dir helfen und benutze einen Holzspatel zum Verteilen, damit du dich nicht verbrennst.
7. Wenn du möchtest, verziere Deckel und Kleberückstände mit Bast, Stoff, Washi-Tape oder Geschenkband. Fertig ist die selbstgemachte Schneekugel.

Schickt uns doch ein Foto von den fertigen Kunstwerken an 01722473281 oder jugendpflege@landau-land.de
Wir freuen uns! Euer Jugendpflege-Team
Gianna & Alex

Aus der Verbandsgemeinde Landau-Land

Amtlicher Teil

Stellenausschreibung

2 Erziehungsfachkräfte

Der kommunale Kindergarten „Rappelkiste“ in Ilbesheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Erziehungsfachkraft (w/m/d) in Vollzeit und eine Erziehungsfachkraft (w/m/d) in Teilzeit (75 %).
Der Kindergarten “Rappelkiste” ist eine dreigruppige Einrichtung mit insgesamt 75 Kindern von 2-6 Jahren mit einer Nestgruppe für die Kleinsten. Er ist stolz auf sein offenes, strukturiertes, werteorientiertes Konzept und die gut funktionierende Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Die pädagogischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Sprache & Musik, Natur & Bewegung. Ein motiviertes Team mit hohem Maß an gegenseitiger Wertschätzung und Unterstützung meistert den Kindergartenalltag.

Aufgaben und Anforderungen:
Sie sind eine starke Persönlichkeit, die ihren Beruf mit Leidenschaft ausübt und kleine Weltentdecker mit klugen Köpfen begleitet und fördert. Sie organisieren Ihren Tagesablauf selbstständig, denken mit und bewahren dabei einen kühlen Kopf. Gerne verfügen Sie auch über Kenntnisse für die französische Sprachvermittlung.

Fragen und Auskünfte:
Frau Ulrike Froehlig-Lentz, Tel. 06341 32450

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt!
Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an:
Ortsgemeinde Ilbesheim, Ortsbürgermeister Peter Jean
Leinsweiler Str. 1, 76831 Ilbesheim

Aus den Institutionen, Schulen, Behörden in Landau-Land

Aus den Schulen

Stellenausschreibung

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

Die Grundschule Kleine Kalmit in Ilbesheim sucht zum 1. August 2022 eine Freiwillige/einen Freiwilligen (w/m/d).
Die Grundschule hat zurzeit ca. 120 Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2007/08 hat sie im Grundschulbereich eine Ganztagsschule errichtet. In diesem Zusammenhang wird für das Schuljahr 2022/23 und für die kommenden Jahre eine Freiwillige/ein Freiwilliger (FSJ) gesucht.

Aufgabenbereich:
- überwiegend im Bereich der Ganztagsschule am Nachmittag
- Betreuung während des Mittagessens und der Hausaufgaben
- Mitgestalten verschiedener Arbeitsgemeinschaften
- Unterstützung verschiedener Lehrkräfte
- Förderung einzelner Schüler im Rahmen des Unterrichts am Vormittag

Das Freiwillige Soziale Jahr in Ganztagsschulen richtet sich an junge Menschen im Alter bis zu 27 Jahren. Es bietet Möglichkeiten der persönlichen Entwicklung, Berufsorientierung und zum sozialen Engagement. Sie sind sozial- und krankenversichert und erhalten ein monatliches Taschengeld von zurzeit ca. 350 €.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt!
Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit Passbild, Lebenslauf und Zeugnissen an:
Grundschule Kleine Kalmit, Arzheimer Straße 75, 76831 Ilbesheim
Tel. 06341 32852; E-Mail: info@gs-ilbesheim.de

Stellenausschreibung

ErzieherInnen-Ausbildung (w/m/d)

Die Grundschule Kleine Kalmit in Ilbesheim sucht zum 1. August 2022 eine Auszubildende zur Erzieherin in Teilzeit (BEA=berufsbegleitende Erzieherausbildung) oder eine Erzieherin/einen Erzieher im Berufspraktikum.
Die Grundschule hat zurzeit ca. 120 Schülerinnen und Schüler. Im Schuljahr 2007/08 hat sie im Grundschulbereich eine Ganztagsschule errichtet. In diesem Zusammenhang wird für das Schuljahr 2022/23 und für die kommenden Jahre eine Auszubildende zur Erzieherin in Teilzeit oder eine Erzieherin/einen Erzieher im Berufspraktikum gesucht.

Aufgabenbereich:
- überwiegend im Bereich der Ganztagsschule am Nachmittag
- Betreuung während des Mittagessens und der Hausaufgaben
- Gestaltung verschiedener Arbeitsgemeinschaften, z. B. Stärkung der Sozialkompetenz, Sport und Spiel
- unterrichtlicher Einsatz in Form von Teamteaching und zur individuellen Förderung am Morgen

Die Ausbildungsvergütung beträgt ca. 1.500 € brutto monatlich.

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt!
Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit Passbild, Lebenslauf und Zeugnissen an:
Grundschule Kleine Kalmit, Schulleitung
Arzheimer Straße 75, 76831 Ilbesheim
Tel. 06341 32852; E-Mail: info@gs-ilbesheim.de

Wir gratulieren

In der Zeit vom **21.01.2022 bis einschließlich 27.01.2022** feiern nachstehend aufgeführte Bürgerinnen und Bürger aus unserem Verbandsgemeindebereich, die 70, 75, 80, 85, 90, 95, 100 Jahre und älter werden, ihren Geburtstag:

21.01.2022	Agnes Cartharius, Frankweiler	70 Jahre
22.01.2022	Dr. Wolfgang Mayer, Billigheim-Ingenheim	80 Jahre
22.01.2022	Wilhelm Hemberger, Ranschbach	75 Jahre
22.01.2022	Elma Frey, Leinsweiler	70 Jahre
23.01.2022	Friedrich Müller, Billigheim-Ingenheim	75 Jahre
24.01.2022	Nikolaus Brauner, Göcklingen	85 Jahre
24.12.2022	Edith Atwater, Knöringen	80 Jahre
25.01.2022	Hildegard Leicht, Billigheim-Ingenheim	75 Jahre
26.01.2022	Axel Marsteller, Frankweiler	70 Jahre
27.01.2022	Elvira Leyser, Eschbach	70 Jahre

Umweltecke

› Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

Energietipp

Unterdach: winddicht und durchlässig

Um den Dachstuhl zu schützen, wird unter den Dachziegeln in der Regel ein Unterdach konstruiert. Es verhindert, dass Feuchtigkeit und kalte Luft von außen in die Dachkonstruktion eindringen und ist vor allem dann wichtig, wenn zwischen den Sparren in der Dachschräge der Dämmstoff eingebaut ist. Eindringender Schlagregen, Schnee oder auch kalte Außenluft würden die Dämmwirkung reduzieren.

Meist fällt bei der Unterdachkonstruktion die Entscheidung zwischen einer sogenannten Unterspannbahn, die Wasserdampf nach außen durchlässt oder einer Lage aus Schalungsbrettern, die häufig mit Bitumenpappe abgedeckt wird. Eine Alternative ist das Anbringen von Holzweichfaserplatten. Diese Platten bestehen aus zerkleinerten Holzabfällen, die mit Hilfe von heißem Wasserdampf und holzeigenen Inhaltsstoffen miteinander verklebt werden. Sie sind stabil, verhindern des Eindringen von Regen und Schnee von außen bei gleichzeitiger Durchlässigkeit für Wasserdampf von innen. Zusätzlich haben sie gegenüber Holzbrettern den Vorteil, dass sie wie eine zusätzliche Dämmstofflage oberhalb der Sparren wirken.

Weitere Informationen zur optimalen Dachdämmung sowie zu allen Fragen des Energiesparens im Haus erteilt der Energieberater der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz in einem persönlichen Beratungsgespräch nach telefonischer Voranmeldung.

Der Energieberater hat **am Mittwoch, den 02.02.22 von 12.15-16 Uhr** Sprechstunde in **Landau.**

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsorten auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen und einen Termin erhalten Verbraucher/innen unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) sowie unter energie@vz-rlp.de.

Energieberatung der Verbraucherzentrale ab sofort per Video möglich

- Die Energieberatung der Verbraucherzentrale findet ab sofort **jeden Montag** auch per Video statt.
- Beratungsthemen sind energiesparende Maßnahmen rund um Heizung, Fenster, Wärmedämmung und regenerative Energien.
- Eine telefonische Terminvereinbarung ist erforderlich.

Ab sofort bietet die Verbraucherzentrale ihre Energieberatung auch online per Video an. Ratsuchende können sich landesweit von zuhause aus beraten lassen. Dieser digitale Beratungsweg ergänzt die telefonische und persönliche Energieberatung in über 70 Orten in Rheinland-Pfalz. Wer nicht mobil ist oder aus anderen Gründen keine Beratungsstelle aufsuchen kann, kann diese flexible und bequeme Möglichkeit nutzen.

Termine zur Videoberatung finden jeden Montagnachmittag statt. Der Termin zur Video-Energieberatung muss telefonisch vereinbart werden. Danach erhalten die Ratsuchenden eine E-Mail mit dem Link zum Video-Beratungsraum. Ratsuchende können für die Beratung alle internetfähigen Geräte nutzen, die mit Kamera und Mikrofon ausgestattet sind, egal ob PC, Laptop, Tablet oder Smartphone.

Die erfahrenen Energieberater:innen der Verbraucherzentrale informieren zu allen Fragen rund ums Energiesparen, zum Einsatz erneuerbarer Energien, zur Sanierung älterer Gebäude, zum Heizungs- und Fenstertausch und zur Planung energieeffizienter Neubauten. Außerdem geben sie kompetente und unabhängige Entscheidungshilfen, die nicht von Verkaufsinteressen geleitet sind.

Die Video-Energieberatung der Verbraucherzentrale ist dank der Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums kostenfrei.

Termine für die Energieberatung per Video oder persönlich können unter der kostenfreien Rufnummer 0800 60 75 600 vereinbart werden.

Weitere Informationen rund um Energiethemen bietet die Verbraucherzentrale unter www.energieberatung-rlp.de

Bekanntmachungen anderer Behörden

› Verbandsgemeinde Bad Bergzabern

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern mit sucht zur Verstärkung ihres Teams:

- einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
  in Teilzeit, befristet
- einen Sachbearbeiter (m/w/d) für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Organisation und Verwaltung der Grundschulen/ Beschaffungswesen in Teilzeit, unbefristet
- eine Reinigungskraft (m/w/d)

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern (www.vg-bad-bergzabern.de) unter „Aktuelles/ Stellenausschreibungen“.

› Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz

Von Mitte Januar bis Ende Februar verschickt die Rentenversicherung an ihre Rentnerinnen und Rentner die Rentenbezugsmitteilungen für das Jahr 2021.

Diese bekommt man automatisch am Jahresanfang, wenn sie bereits einmal beantragt wurde. Darin sind alle Beträge bescheinigt, die für die Steuererklärung benötigt werden.

Daten gehen gleichzeitig an Finanzamt

Gleichzeitig übermittelt die Rentenversicherung die Daten auch an das Finanzamt. Für die Rentnerinnen und Rentner bedeutet das: Ihre Steuererklärung wird einfacher, denn sie müssen die Werte nicht mehr zwingend in die Vordrucke “Anlage R„ und “Anlage Vorsorgeaufwand„ eintragen. Über ihre Rentenbezugsmitteilung wissen sie aber, was dem Finanzamt gemeldet wurde. Wer die Anlagen zur Steuererklärung trotzdem ausfüllen möchte, erhält mit der Rentenbezugsmitteilung auch Hinweise, in welcher Zeilen der Steuervordrucke die Werte eingetragen werden können.

Erste Rentenbezugsmitteilung online anfordern

Wer zum ersten Mal eine Rentenbezugsmitteilung braucht, kann diese unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung ganz einfach online anfordern.

Dazu braucht man nur die Versicherungsnummer. Zugeschickt wird sie per Post.

Weitere Auskünfte gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Rhein-land-Pfalz, über das kostenfreie Servicetelefon unter 0800 1000 480 16 und im Internet unter www.drv-rlp.de

› Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Mikrozensus: Rund 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation?
Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus.
Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 verteilt werden in Rheinland-Pfalz rund 20.000 Haushalte **zum Mikrozensus** befragt, zum Teil zwei Mal pro Jahr.
Das Statistische Landesamt bittet die zur Befragung ausgewählten Haushalte schriftlich um Auskunft, die online oder per Papierbogen erfolgen kann.
Der Präsident des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz, Marcel Hürter, appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Weitere Infos unter www.mikrozensus.rlp.de.

Befragung findet auch in Zensus-Jahren statt

Der Mikrozensus findet jedes Jahr statt, also auch in Jahren, in denen der Zensus durchgeführt wird.
Die Erhebungen unterscheiden sich in Methodik und Fragentiefe. Der Fragenkatalog des Mikrozensus ist viel umfangreicher und enthält Fragen zu Themen, die im Zensus nicht enthalten sind, wie beispielsweise zum Einkommen und ausführliche Fragen zur Arbeitsmarktbeteiligung. Der Zensus 2022 findet zum Stichtag 15. Mai weitgehend registergestützt statt, ergänzt um Befragungen eines Teils der Bevölkerung. Infos zum Zensus gibt es unter www.zensus2022.de.

Der Mikrozensus ...

- ist eine so genannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufalls-verfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu vier Mal innerhalb von fünf aufeinander folgenden Jahren. Bei rund 50 % der Haushalte erfolgt die zweite und vierte Befragung bereits 13 Wochen nach der ersten bzw. dritten Befragung, bei den übrigen Haushalten einmal jährlich.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.

› Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V.

Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung: Wer entscheidet, bestimmen Sie!
Web-Seminar der Verbraucherzentrale

Viele Menschen wollen selbst bestimmen, wer sie im Krankheitsfall vertritt oder wie ihr Lebensende aussehen soll. Allerdings sind sie unsicher, worauf sie bei der Erstellung einer Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung achten müssen oder scheuen den Aufwand.
„Das Interesse der Menschen, ihre Angelegenheiten zu regeln, ist enorm", sagt Kai Prowald, Jurist der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz.
„Mit unserem Web-Seminar wollen wir dazu beitragen, dass möglichst viele Menschen informierte Entscheidungen in Fragen der Vorsorge treffen können."
Das Online-Seminar findet statt am **27. Januar 2022 um 16 Uhr** und dauert circa eine Stunde.
Der Referent beantwortet Fragen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Fragen können über einen Chat gestellt werden.
Die Teilnahme ist kostenlos. Interessierte können sich unter www.verbraucherzentrale-rlp.de/webseminare-rlp anmelden.
Um teilnehmen zu können, wird ein Computer mit Internetzugang und Lautsprecher benötigt. Ideal ist ein Kopfhörer. Weitere Informationen und den Link zum Web-Seminarraum erhalten Interessierte im Anschluss an die Anmeldung.

› Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Stellenausschreibung

Bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt die im Folgenden aufgeführten Stellen zu besetzen:
- Sekretariat der Realschule Plus am Standort Annweiler
Entgeltgruppe 5 TVöD | Teilzeit (70%)| Voraussetzung ist eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur Bürokauffrau bzw. zum Bürokaufmann.
- feuerwehrtechnischer Bediensteter (m/w/d)
Besoldungsgruppe 12 LBesG | Entgeltgruppe 11 TVöD | Voraussetzung ist die Laufbahnbefähigung für das 3. Einstiegsamt der Laufbahn Polizei und Feuerwehr in der Fachrichtung Feuerwehr.
Bewerbungsschluss ist jeweils der 30. Januar 2022.
Bitte beachten Sie die detaillierten Einstellungsvoraussetzungen und weitere Informationen auf unserer Homepage unter der Rubrik **> Aktuelles > Stellenangebote**.

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 08.02.2022

- Bekanntmachung vom 13.01.2022 -

Am **Dienstag, dem 08.02.22 ab 08:30 Uhr** findet im **Sitzungssaal 201 (1. OG)** bei der **Kreisverwaltung Südliche Weinstraße,** An der Kreuzmühle 2 in Landau unter **Vorsitz von Fr. Ass. jur. Susanne Lersch** eine **Sitzung des Kreisrechtsausschusses** statt.
Der Kreisrechtsausschuss tagt in teilweise öffentlicher bzw. nichtöffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 12 Punkte.
Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 - 144)

76829 Landau, den 10.01.2022
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht
Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

Öffentliche Bekanntmachung über die Einberufung einer Ersatzperson in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße
Bekanntmachung vom 14.01.2022

Vollzug des Kommunalwahlgesetzes - KWG - i. d. F. vom 31.01.1994 zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 17.12.2020 (GVBl. S. 730);
hier: Einberufung von Ersatzmitgliedern in den Kreistag des Landkreises Südliche Weinstraße
Das Mandat des Kreistagsmitgliedes **Helmut Geißer** endete zum 31.12.2021. Nach § 45 KWG ist deshalb eine Ersatzperson einzuberufen. Als Ersatzperson einberufen wurde der Bewerber mit der höchsten Stimmenzahl unter den nicht berufenen Bewerberinnen/Bewerbern auf dem Wahlvorschlag der FWG-Fraktion,
Herr Uwe Huth, Am Berg 5, 76831 Heuchelheim-Klingen.
Herr Huth hat das Mandat angenommen.
Hiermit erfolgt öffentliche Bekanntmachung gem. § 66 Abs. 3 Kommunalwahlordnung (KWO).

Landau i. d. Pf., den 13. Januar 2022
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Der Landrat
Dietmar Seefeldt

WertstoffApp des Landkreises nutzen!

Wann wird welcher Müll abgeholt? Welche Mülltonne muss morgen auf die Straße? Darüber gibt der WertstoffWegweiser mit den Abfuhrkalendern des Eigenbetriebs WertstoffWirtschaft des Landkreises Südliche Weinstraße Auskunft. Für das Jahr 2022 wurde dieser Anfang Dezember 2021 in allen Amtsblättern der Verbandsgemeinden für die verschiedenen Ortschaften abge-

druckt. Wer kein Amtsblatt erhalten oder keines mehr zur Verfügung hat, kann sich bei seiner Verbandsgemeindeverwaltung einen ausgedruckten Wegweiser mit Kalender abholen, diese sind dort in begrenzter Stückzahl vorhanden.
Noch einfacher geht es allerdings mit der Nutzung der SÜW WertstoffApp. Hier sind nicht nur die Abfuhrkalender einsehbar, sondern die Termine für die Müllabholungen und Leerungen können auch bequem als Erinnerungsmeldung per Push-Benachrichtigung direkt auf dem Smartphone angezeigt werden. Zudem ist es möglich, Termine in bereits auf dem Handy vorhandene Kalender zu importieren und so alles im Blick zu behalten.
Die WertstoffApp kann über den QR-Code oder unter
https://www.suedliche-weinstrasse.de/de/einrichtungen/eww/wertstoffAPP.php
über den dort angegebenen Link geladen werden und ist für Nutzerinnen und Nutzer kostenlos.

In Kürze wird darüber hinaus eine weitere Möglichkeit zur Verfügung stehen: Die Erinnerungsmeldungen an die Abfuhrtermine können dann auch per E-Mail an die eigene Adresse gesendet werden – auch ohne Installation der App.
Weitere Ergänzungen, wie beispielsweise ein Abfall-ABC, sind ebenfalls in Vorbereitung.

Pflegekind aufnehmen: Informationsabend für Interessierte

Können Kinder aus unterschiedlichen Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie verbleiben, werden Pflegefamilien benötigt, die ihnen ein Zuhause geben. Alle, die sich für die Aufnahme eines Pflegekindes interessieren, haben im Rahmen eines Informationsabends am **Donnerstag, 10. Februar, 18 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler (Sportplatzstraße 8) die Möglichkeit, sich einen Eindruck über Aufgaben und Anforderungen von Pflegefamilien zu verschaffen.
„Gerade jüngere Kinder profitieren sehr vom Aufwachsen in einem familiären Rahmen", betont der Erste Kreisbeigeordnete Georg Kern und hofft auf viele Interessenten an diesem Abend. „Wenn Familien oder Einzelpersonen ein Pflegekind bei sich aufnehmen und ihm ein Zuhause geben, dann fördern, unterstützen und begleiten sie das Kind in einer schwierigen Lebensphase. Bei dieser wertvollen Aufgabe, arbeiten sie mit dem Pflegekinderdienst des Jugendamtes Südliche Weinstraße zusammen, der jederzeit bei allen Fragen und Anliegen unterstützt", so Kern.
Was bei der Aufnahme eines Pflegekindes zu beachten ist, zu wem und in welcher Lebenssituation diese verantwortungsvolle Aufgabe passt, all´ diese Fragen werden an diesem Informationsabend erörtert.
Zur Teilnahme an der Veranstaltung ist zwingend eine **Anmeldung bis 6. Februar** an Pflegekinderdienst@suedliche-weinstrasse.de oder telefonisch unter 06341/940 -831 oder 822 notwendig.
Die Veranstaltung findet nach der 3G-Regel (geimpft, genesen, getestet) statt.
Entsprechende Nachweise sind bitte mitzubringen. Ebenfalls gibt es die Möglichkeit vor Ort einen Schnelltest zu machen.
Hierzu sollte aber die entsprechende Zeit eingeplant werden, damit die Veranstaltung pünktlich beginnen kann.

Aus den Ortsgemeinden in Landau-Land

Billigheim-Ingenheim

Ortsbürgermeister: Dietmar Pfister, Tel.: 06349/9630356,
Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung,
www.billigheim-ingenheim.de

Amtlicher Teil

› Neuverpachtung Weinberge

Die Ortsgemeinde Billigheim Ingenheim verpachtet Weinberge neu. Es handelt sich um folgende Grundstücke:

Gemarkung	Flur	Teilfläche	Los (alt)	Nutzung	Gewanne Bezeichnung	Fläche in Ar
Ingenheim	1565	R+Q	III/92 + 93West	Weingarten	Im Niederbusch	22,65
Ingenheim	1565	O	III/96	Weingarten	Im Niederbusch	23,0
Ingenheim	1565	K	III/104	Weingarten	Im Niederbusch	23,3
Ingenheim	1735	F	II/60	Weingarten	Im Oberbusch	22,05

Die Verpachtung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausbietung am Donnerstag, den 10. Februar 2022 um 18.00 Uhr im Gemeindehaus OT Ingenheim, Hauptstraße 37, zu folgenden Bedingungen:
Die Mindestpacht beträgt 9,-- €/ar, bei Neubestockung reduziert sich die Pacht für die Dauer von 2 Jahre auf 3,-- €/ar. Die Pachtzeit beträgt 20 Jahre, rückwirkend beginnend ab 11.11.2021.
Zur Gebotsabgabe werden ausschließlich ortsansässige Betriebe bzw. Personen zugelassen. Die Aufwuchsentschädigung ist mit dem Vorpächter abzustimmen.

Hygiene-Regelungen:

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Für die Teilnahme gelten die 3G-Regeln. Es ist ein Impfnachweis (zweite Impfung muss mindestens 14 Tage vor dem Sitzungsdatum erfolgt sein), eine Genesungsbescheinigung (nicht älter als 6 Monate) oder ein aktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h) am Eingang vorzulegen.
  Der Test muss von qualifiziertem Personal durchgeführt worden sein. Ein Test vor dem Sitzungsraum ist nicht gültig.
- Bitte tragen Sie ein Mund-Nasen-Bedeckung bei Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit.
  Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult, sofern das Abstandsgebot eingehalten wird.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern.
  Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung.

Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.

- Von Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Sitzungsraum aufhalten, werden die Kontaktdaten erfasst.
- Sofern sich die allgemeinen Corona Regelungen ändern, sind die aktuell geltenden Regelungen anzuwenden.

› Parkregelung in der Industriestraße

Die Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land als zuständige Straßenverkehrsbehörde erlässt aufgrund der §§ 44 und 45 Abs. 3 der Straßenverkehrsordnung in der Ortsgemeinde Billigheim-Ingenheim folgende **verkehrsbehördliche Anordnung**:
In der Industriestraße wird, von der Ecke am Union Baumarkt bis zum Wendebereich am Sportplatz abschnittsweise ein eingeschränktes Haltverbot angeordnet.
Das Haltverbot ist jeweils auf die Wochentage von Montag bis Freitag beschränkt.
Begründung:
Da die Parksituation in der Industriestraße bisher weitgehendst ungeregelt war, kam es immer wieder zu Problemen bei er Anlieferung oder Abholung von Waren mit Lastkraftwagen.
Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land einzulegen.
Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verbandsgemeinde-verwaltung, An 44 Nr. 31, 76829 Landau in der Pfalz oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an die VPS-eMail-Adresse vg-landau-land@poststelle.rlp.de erhoben werden.
Bei der Verwendung der elektronischen Form sind die technischen Grundsätze für die elektronische Kommunikation zu beachten, die im Internet unter www.landau-land.de im Impressum aufgeführt sind.

Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land
als zuständige Straßenverkehrsbehörde
Im Auftrag
gez. Fischer

Nichtamtlicher Teil

› Gemeindebücherei LeseInsel

„Zu wissen, dass am Ende eines langen Tages ein gutes Buch auf einen wartet, macht den Tag fröhlicher!“
...mehr als 3000 gute Bücher, CD´s und Zeitschriften warten nur darauf, den Leser:innen die Tage fröhlicher zu machen - Wo?... natürlich in der LeseInsel! Einfach vorbeikommen, Buch aussuchen, kostenlos ausleihen, auf den Nachttisch legen und die Tage werden fröhlicher - versprochen!
Ausleihe ist jeden **Dienstag von 16 Uhr bis 18 Uhr** und jeden **Donnerstag von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr**.
Wo? LeseInsel in der Klingbachschule, Eingang Ost, Raum 106.
Wir brauchen dich!
Hast du Interesse, im LeseInsel-Team mitzuarbeiten? Du liebst Bücher, kannst mit Menschen und Computern umgehen und möchtest dich ehrenamtlich engagieren? Unterstütze uns ca. alle 4 Wochen dienstags bei der Ausleihe und bei Festen und Lesungen. Interesse geweckt? Melde dich am besten direkt in der Bücherei zu den Öffnungszeiten. Wir freuen uns auf dich!

› DRK-Ortsverein Billigheim-Ingenheim

Unsere erste **Blutspende** in diesem Jahr findet **am Donnerstag, den 20.01.2022** in der Zeit **von 16.30 bis 20.00 Uhr** im Bürgerhaus, Ortsteil Billigheim, westl. Gleisbergstr. 23, statt.
Dazu möchten wir alle Spendewilligen recht herzlich einladen.
Nach wie vor findet die Blutspende unter strengen Hygienebedingungen und mit Terminreservierung satt. Sie können jedoch vor Ort nach freien Zeiten möglicherweise einen Termin bekommen.
Noch am Vormittag des 20.01. ist eine Terminreservierung möglich über die Blutspendeapp, der kostenfreien Hotline 0800 1 949 11 oder unter https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/50133702.
Es gilt die 2G+ - Regel, deshalb ist die Teststation im unteren Teil des Bürgerhauses ab 16.00 Uhr für sie geöffnet.
Noch nie gespendet? Kein Problem, unsere erfahrenen Scouts unterstützten Sie.
Bitte denken Sie alle daran ausreichend zu trinken (mindestens 2 l, am besten auch bereits einen Tag vor der Blutspende) und bringen Sie Ihren Personalausweis mit!
Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!

› LandFrauen Billigheim

Bus-Reise vom 13. - 18. Juni 2022
Cote d´Azur - Blumenriviera
Anreise am 13. Juni durch die Schweizer Bergwelt nach Diano Marina zu unserem 4* Hotel Torino (Zentrum).
Geplant ist am nächsten Tag von Cannes aus eine Schifffahrt zu den vorgelagerten Lerinischen Inseln, Bummel an der Strandpromenade etc.; Weiterfahrt nach Grasse, der Hauptstadt des Parfüms. Am 3.Tag geht es nach Monaco.
Wir spazieren durch die Altstadt, den Fürstenpalast, die exotischen Gärten usw. Nizza, San Remo sowie ein Ausflug in´s Bergdorf von Eze bereichern die weiteren Tage.
Am 18. Juni 2022 treten wir dann wieder die Heimreise an.
Auch Nichtmitglieder können an der Fahrt teilnehmen!
Corona-Regeln sind selbstverständlich einzuhalten.
Bitte um umgehendste Anmeldung an Herta Steigner, Tel.: 06349 - 92 84 72 (sowie nähere Infos).

› St. Florianverein der Freiwilligen Feuerwehr Billigheim-Ingenheim e. V.

Absage Mitgliederversammlung
Die für **Freitag, den 21.01.2022** geplante **Mitgliederversammlung** wird aufgrund der aktuellen Coronasituation **abgesagt**. Aus diesem Grund konnte auch der diesjährige Kameradschaftsabend nicht stattfinden. Ersatztermine sind noch nicht bekannt, werden aber frühzeitig veröffentlicht!

› TSV Fortuna Billigheim-Ingenheim

Gymnastik
Wir wollen ab dem 17. Januar mit fast allen Gruppen wieder mit unserem Hallensport beginnen.
Montags von 16.00 - 17.00 Uhr Eltern-Kind bei Silvana und Jasmin
Montags von 19.30 - 20.30 Uhr Gymnastik bei Gudrun

Dienstags von 16.00 - 17.00 Uhr 3-4 jährige bei Julia und Anna und 5-6 jährige bei Doris und Nina
Dienstags von 19.00 - 20.00 Uhr Gymnastik bei Julia oder Ruth
Dienstags von 20.00 - 21.00 Uhr Gymnastik bei Martha
Die Grundschulkinder müssen sich montags bei Silvio und Julia noch bis Anfang Februar gedulden. Die Veranstaltungen finden unter 2G+ -Regeln statt, das heißt: Geimpft oder Genesen und Getestet oder Geboostert
Wir suchen dringend noch Leute, die uns im Bereich Gymnastik sowohl bei den Kindern als auch bei den Erwachsenen unterstützen. Nähere Infos bei Doris Lorie (0157 85821729) oder Markus Degen (0176 62853454).

Schlachtfest im Sportheim Ingenheim
Samstag 22. Januar 2022
Fortuna News
.....die Wutz wird gschlacht.....
Am Samstag 22. Januar 2022 ab 12.00 Uhr bieten wir am Sportheim in Ingenheim Folgendes an:
Kesselfleisch Buffet
Schweine-Mett
Hausmacher Bratwurst
Hausmacher Bratwurst zum Mitnehmen (Stück 1,50 €)
Abholungen ab 11.30 Uhr
Indoor: Alle Sitzplätze im Sportheim sind bereits restlos ausgebucht!
To go: Abholung für jedermann ab 11.30 Uhr
Anmeldung und Bestellungen bis zum 20.01.2022 nur unter:
WhatsApp 0176 62853454 oder Mail info@tsv-fortuna.de

Birkweiler

Ortsbürgermeister: Bernd Flaxmeyer,
Tel.: 06345/2637, Sprechzeit: n.V. u. je. 2. Montag im Monat im DGH von 18.30 - 20.00 Uhr, www.birkweiler.de

Amtlicher Teil

› Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Birkweiler

Am **Donnerstag, 27.01.2022 um 19:30 Uhr,** findet eine öffentliche/nichtöffentliche Sitzung statt.
Gremium: Ortsgemeinderat Birkweiler
Ort: 76831 Birkweiler, Sportplatzstraße 8
Raum: Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler
Tagesordnung
öffentlich:
01. Einwohnerfragestunde
02. Beratung und Beschlussfassung des Forstwirtschaftsplanes 2022/2023
03. Übertragung der Waldbewirtschaftung als Voraussetzung zur Gründung eines Forstzweckverbandes nach § 30 LWaldG
04. Vollzug der Gemeindeordnung (GemO),
hier: Nachwahl von Mitgliedern und Stellvertreter für Ausschüsse des Ortsgemeinderates
05. Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Ortsgemeindehier: Grundsatzbeschluss
06. Erwerb eines Räumschildes und einer Kehrmaschine der Fa. Fehrenbach für den gemeindeeigenen Traktor sowie eines Arbeitskorbes für den Stapler
07. Vergabe Grabaushub
08. Mitteilungen und Anfragen
nichtöffentlich:
01. Mitteilungen und Anfragen
Die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse sind am Ende der nichtöffentlichen Sitzung bekanntzugeben!
Hygiene-Regelungen für Gremiensitzungen
- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte zeigen Sie vor Eintritt in das Gebäude am Eingang einen der folgenden Nachweise vor:
  - Impfnachweis (wenn Sie zweimal geimpft sind und die zweite Impfung vor mindestens 14 Tagen erfolgt ist)
  - Genesungsbescheinigung des Gesundheitsamtes (gültig ab 28 Tage nach Abstrich bis 6 Monate nach Abstrich)
  - Ein tagesaktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h, von qualifiziertem Personal durchgeführt-nicht vor dem Sitzungsraum möglich)
- Bitte tragen Sie ein Mund-Nasen-Bedeckung bei Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit. Die Maskenpflicht entfällt am Platz sowie unmittelbar am Rednerpult, sofern das Abstandsgebot eingehalten wird.
- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.
- Von Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Sitzungsraum aufhalten, werden die Kontaktdaten erfasst.
- Sofern sich die allgemeinen Corona Regelungen ändern, sind die aktuell geltenden Regelungen anzuwenden.

Birkweiler, 14.01.2022
Bernd Flaxmeyer
Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

› Gemeindebücherei Siebeldingen

Die Gemeindebücherei Siebeldingen erweitert ihre Öffnungszeiten. Ab Samstag, den 05.02.2022 haben wir zusätzlich jeden ersten Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.
Bei uns finden Sie Bücher für klein bis groß, sowie Comics, CD´s, Tonies, Spiele und vieles mehr. Einfach vorbeikommen und kostenlos ausleihen. Über neue Leser und Leserinnen freuen wir uns besonders.
Öffnungszeiten:
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr,
jeden ersten Samstag im Monat zwischen 12.00 und 14.00 Uhr
sowie Montag für Schüler:innen während der großen Pause
im Rathaus Siebeldingen, Erdgeschoss
Wir freuen uns aus Ihren Besuch.

› Kinder-, Maxi- und Jugendtreff

Jeden Freitag, außer in den Ferien und an schulfreien Tagen in den Jugendräumen des Dorfgemeinschaftshauses.
ab 1. Klasse - 14:30 bis 16:00 Uhr
ab 4. Klasse - 16:30 bis 18:00 Uhr
ab 7. Klasse - 20:00 bis 22:00 Uhr
Kinder- und Maxitreff: pausiert
Jugendtreff: (2G-)Treff im Treff

Wir freuen uns auf euch.
Sarina, Mario & Diana Cavalar, Tel: 954594

› PWV Siebeldingen-Birkweiler

Helferinnen und Helfer für die Bewirtschaftung der Siebeldinger bei Eußerthal gesucht
Der PWV Siebeldingen-Birkweiler möchte auch in diesem Jahr wieder mit typischen Pfälzer Gerichten und guten Getränken aus

der Region Wanderinnen und Wanderer, Gruppen und Familien zum Besuch seiner Geldmünzhütte bei Eußerthal einladen. Im vergangenen Jahr konnte die Hütte trotz der Pandemie an 18 Sonntagen viele Besucher bewirten. Gerade wegen der beschwerten Bedingungen haben wir von einigen Besuchern positive Rückmeldungen erhalten. Dies ermutigt uns auch in dieser weiterhin bewegten Zeit mit der Öffnung unserer Hütte, um Wanderinnen und Wanderer eine Einkehr zu ermöglichen.
Um dies zu bewältigen, werden wieder viele freiwillige Helferinnen und Helfer benötigt!
Ab dem 6. März bis Ende Juli sind zunächst rund 26 Hüttenteams zu finden.
Da eine Präsents-Planungsrunde wegen den zur Zeit bestehenden Corona-Einschränkungen nicht möglich ist, bittet der Vorstand alle potentiellen Helferinnen und Helfer sich - bevorzugt - telefonisch oder per E-Mail bei den unten genannten Anschriften bis spätestens 28. Januar 2022 zu melden. Nennung von Ersatzterminen erleichtert die Aufstellung des Dienstplanes. Gruppen und Familien können können gerne komplette Teams bilden (min. 4 Personen).
„Neueinsteiger“ werden umfassend über die Abläufe, die aktuellen Corona Hüttenregeln, usw. informiert.
Die Kontaktadressen lauten: Brigitte Theobald, 06345/2761-
E-Mail: theobald-brigitte@t-online.de oder pwv_sibi@t-online.de
Der Vorstand hofft auf eine gute Resonanz und bedankt sich ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfer auch im Namen der Hüttenbesucher in 2022.

Böchingen

Ortsbürgermeister: Reinhold Walter
Tel.: 06341/63415 o. 06341/60601, Sprechz. n. Vereinbarung
Seniorenbeauftragter Karl Heinz Rößler,
Tel.: 510730 bzw. 0160 8060246, www.boechingen.de

Nichtamtlicher Teil

› Knöringer Sternsinger 2022

Da die Sternsinger in diesem Jahr „nur“ die Briefkastentour durchführen konnten, haben sie sich dennoch etwas Besonderes ausgedacht und für die Knöringer ihren Vortrag auf Video aufgezeichnet. Das Video kann unter dem Link rebrand.ly/Sternsinger-Knoeringen2022 angeschaut werden.
Vielen Dank für Ihr Interesse und die Spenden!

Eschbach

Ortsbürgermeister: Frank Laux, Tel.: 0152 34230074,
Sprechzeiten: nach telefonischer Vereinbarung
Sprechzeiten Seniorenbeauftragter Günter Haas:
nach telefonischer Vereinbarung, Tel. 06345 5178
www.eschbach-pfalz.de

Frankweiler

Ortsbürgermeister: Bernd Nerding
Tel.: 06345/84 86, Sprechzeit nach Vereinbarung
www.frankweiler.de

Nichtamtlicher Teil

› Gemeindebücherei Siebeldingen

Die Gemeindebücherei Siebeldingen erweitert ihre Öffnungszeiten. Ab **Samstag, den 05.02.2022** haben wir zusätzlich jeden ersten Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.
Bei uns finden Sie Bücher für klein bis groß, sowie Comics, CD´s, Tonies, Spiele und vieles mehr. Einfach vorbeikommen und kostenlos ausleihen. Über neue Leser und Leserinnen freuen wir uns besonders.
Öffnungszeiten:
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr,
jeden ersten Samstag im Monat zwischen 12.00 und 14.00 Uhr
sowie Montag für Schüler:innen während der großen Pause
im Rathaus Siebeldingen, Erdgeschoss
Wir freuen uns aus Ihren Besuch.

› LandFrauen Frankweiler

Liebe Mitglieder,
leider hat sich die Lage immer noch nicht verbessert und die Corona-Zahlen sind weiterhin sehr hoch.
Wir haben uns daher entschlossen die Kurse u. a. bis einschließlich 04.03.2022 abzusagen. Bleibt gesund!

Göcklingen

Ortsbürgermeisterin: Manuela Laub
Tel.: 06349/6234, Sprechzeit nach Vereinbarung
www.goecklingen.de

Amtlicher Teil

› Erstellung neue Homepage

Liebe Mitbürger*innen,
zur Erstellung unserer neuen Homepage, bitte ich alle Firmen, Vereine und Kirchengemeinden um Einsendung folgender Unterlagen:
- Firmen- Vereins- bzw. Kirchenbezeichnung
- Logo
- Ein Bild
- Beschreibungstext (max. 2.000 Zeichen)
- Kontaktdaten (Ansprechpartner, Anschrift oder Mailadresse)
- Webadresse

Bitte lassen Sie mir Logos und Bilddaten digital als JPG, TIFF oder PDF und Texte in Word bis **13.02.2022** zukommen.
Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Manuela Laub
Ortsbürgermeisterin

› Bekanntmachung der Offenlage des Entwurfs der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 der Ortsgemeinde Göcklingen

Gemäß § 98 Abs. 1 S. 1 Gemeindeordnung (GemO) i. V. m. § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat.
Ab dem Tag der Bekanntmachung können innerhalb einer Frist von 14 Tagen Vorschläge zum Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung durch die Einwohner eingereicht werden. Diese sind schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau oder elektronisch an info@landau-land.de einzureichen.
Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor ihrem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.
Die Möglichkeit der Einsichtnahme des Entwurfs der Haushaltssatzung besteht auf der Homepage www.landau-land.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung / Finanzen / Offenlage Haushaltspläne“. Falls keine elektronische Einsichtnahme möglich ist,

kann nach vorheriger Terminabsprache unter der Telefonnummer 06341-143 122 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 1.05 Einsicht genommen werden.

Landau in der Pfalz, 13. Januar 2022
Verbandsgemeinde Landau-Land
Torsten Blank, Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

› SV Rot-Weiß Göcklingen

Glühweinwanderung für Mitglieder und Helfer

Am 05.02.2022 findet, ab 14:00 Uhr, die erste Glühweinwanderung des SV Rot-Weiß Göcklingen statt. Gestartet wird an der Kaiserberghalle. Es gilt 2G+ und die üblichen mit der Coronapandemie zusammenhängenden Hygieneregeln. Wer mitwandern möchte, kann sich bis zum 30.01.2022 bei Thomas Laub, Joachim Hafner oder unter svgoecklingen@web.de anmelden. Bei schlechter Witterung fällt die Wanderung aus.

› Männersportgruppe Göcklingen für Männer ab 50

Jeden **Donnerstag ab 18:30 Uhr** in der Kaiserberghalle, Übungen zur Koordination, Fitness, Kraft, Kondition, Beweglichkeit und Körperhaltung. Mitzubringen sind Sportkleidung, leichte Turnschuhe, feste Socken, Gymnastikmatte und Handtuch. Nähere Informationen bei Robert Just 0172-7484294 oder Thomas Laub 0151/12136743.

Heuchelheim-Klingen

Ortsbürgermeister: Uwe Huth
Tel.: 06349/7749, Sprechstunde nach Vereinbarung,
www.heuchelheim-klingen.de

Nichtamtlicher Teil

› DRK-Ortsverein Billigheim-Ingenheim

Unsere erste **Blutspende** in diesem Jahr findet am **Donnerstag, den 20.01.2022** in der Zeit **von 16.30 bis 20.00 Uhr** im Bürgerhaus, Ortsteil Billigheim, westl. Gleisbergstr. 23, statt.
Dazu möchten wir alle Spendewilligen recht herzlich einladen.
Nach wie vor findet die Blutspende unter strengen Hygienebedingungen und mit Terminreservierung satt. Sie können jedoch vor Ort nach freien Zeiten möglicherweise einen Termin bekommen.
Noch am Vormittag des 20.01. ist eine Terminreservierung möglich über die Blutspendeapp, der kostenfreien Hotline 0800 1 949 11 oder unter https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/50133702.
Es gilt die 2G+ - Regel, deshalb ist die Teststation im unteren Teil des Bürgerhauses ab 16.00 Uhr für sie geöffnet.
Noch nie gespendet? Kein Problem, unsere erfahrenen Scouts unterstützen Sie.
Bitte denken Sie alle daran ausreichend zu trinken (mindestens 2l, am besten auch bereits einen Tag vor der Blutspende) und bringen Sie Ihren Personalausweis mit!
Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung!

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Ilbesheim

Ortsbürgermeister: Peter Jean
Tel.: 06341/31908, Sprechzeit nach tel. Vereinbarung
www.ilbesheim.de

Amtlicher Teil

LANDAU-LAND

Stellenausschreibung

2 Erziehungsfachkräfte

Der kommunale Kindergarten „Rappelkiste" in Ilbesheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Erziehungsfachkraft (w/m/d) in Vollzeit und eine Erziehungsfachkraft (w/m/d) in Teilzeit (75 %).
Der Kindergarten "Rappelkiste" ist eine dreigruppige Einrichtung mit insgesamt 75 Kindern von 2-6 Jahren mit einer Nestgruppe für die Kleinsten. Er ist stolz auf sein offenes, strukturiertes, werteorientiertes Konzept und die gut funktionierende Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Die pädagogischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Sprache & Musik, Natur & Bewegung. Ein motiviertes Team mit hohem Maß an gegenseitiger Wertschätzung und Unterstützung meistert den Kindergartenalltag.

Aufgaben und Anforderungen:
Sie sind eine starke Persönlichkeit, die ihren Beruf mit Leidenschaft ausübt und kleine Weltentdecker mit klugen Köpfen begleitet und fördert. Sie organisieren Ihren Tagesablauf selbstständig, denken mit und bewahren dabei einen kühlen Kopf. Gerne verfügen Sie auch über Kenntnisse für die französische Sprachvermittlung.

Fragen und Auskünfte:
Frau Ulrike Froehlig-Lentz, Tel. 06341 32450

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt!
Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an:
Ortsgemeinde Ilbesheim, Ortsbürgermeister Peter Jean
Leinsweiler Str. 1, 76831 Ilbesheim

Impflingen

Ortsbürgermeister: Holger Kurz
Tel.: 0173/8215680, Sprechzeiten: nach Vereinbarung
www.impflingen.de

Amtlicher Teil

› Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Impflingen vom 21.12.2021

Der Gemeinderat von Impflingen hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2, Abs. 3, 5 Abs. 2 und 6 Abs. 1 Satz 1 des Bestattungsgesetzes (BestG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht:

I. Allgemeine Vorschriften
§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Friedhofszweck
§ 3 Schließung und Aufhebung
II. Ordnungsvorschriften
§ 4 Öffnungszeiten
§ 5 Verhalten auf dem Friedhof
§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten
III. Allgemeine Bestattungsvorschriften
§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit
§ 8 Särge und Urnen

§ 9 Grabherstellung
§ 10 Ruhezeit
§ 11 Umbettungen
IV. Grabstätten
§ 12 Allgemeines, Arten und Größe der Grabstätten
§ 13 Reihengrabstätten
§ 14 Anonyme Urnenreihengrabstätten
§ 15 Wahlgrabstätten
§ 16 Urnenwahlgrabstätten
§ 17 Ehrengrabstätten
V. Gestaltung der Grabstätten
§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften, Material, Form und Inschriften der Grabmale
§ 18 a Besondere Gestaltungsvorschriften für das Wiesenfeld (Urnenbestattung)
VI. Grabmale
§ 19 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen
§ 20 Standsicherheit der Grabmale
§ 21 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
§ 22 Entfernen von Grabmalen
VII. Herrichten und Pflege der Grabstätten
§ 23 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
§ 24 Vernachlässigte Grabstätten
VIII. Leichenhalle
§ 25 Benutzen der Leichenhalle
IX. Schlussvorschriften
§ 26 Alte Rechte
§ 27 Haftung
§ 28 Ordnungswidrigkeiten
§ 29 Gebühren
§ 30 Inkrafttreten

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den im Gebiet der Ortsgemeinde Impflingen gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2 Friedhofszweck

1.) Er dient der Bestattung derjenigen Personen, die
a) bei ihrem Tode Einwohner der Ortsgemeinde waren,
b) ein besonderes Recht auf Bestattung in einer bestimmten Grabstätte haben oder
c) ohne Einwohner zu sein, nach § 2 Abs. 2 Sätze 2 und 3 BestG zu bestatten sind,
d) Tot- oder Fehlgeburten nach § 8 Abs. 2 Satz 2 und 3 und Abs. 3 BestG; soweit diese in der Gemeinde geboren wurden bzw. wenn ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist, oder

2.) Auf einem Friedhof soll ferner bestattet werden, wer früher in der Gemeinde gewohnt hat und seine Wohnung hier nur wegen der Aufnahme in eine auswärtige Altenpflege- oder ähnliche Einrichtung oder wegen Verlegung des Wohnsitzes zu auswärts wohnenden Angehörigen zur Vermeidung der Aufnahme in einer der genannten Einrichtungen aufgegeben hat.
3.) Die Bestattung anderer Personen kann auf Antrag von der Friedhofsverwaltung zugelassen werden.

§ 3 Schließung und Aufhebung

1.) Der Friedhof oder Teile des Friedhofs können ganz oder teilweise für weitere Bestattungen oder Beisetzungen gesperrt (Schließung) oder anderen Zwecken gewidmet werden (Aufhebung) - vgl. § 7 BestG.
2.) Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen und Beisetzungen ausgeschlossen.
Soweit durch die Schließung das Recht auf weitere Bestattungen oder Beisetzungen in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten (Sondergräber) erlischt, wird dem Nutzungsberechtigten für die restliche Nutzungszeit bei Eintritt eines weiteren Bestattungs- oder Beisetzungsfalles auf Antrag eine andere Wahl- bzw. Urnengrabstätte zur Verfügung gestellt. Außerdem kann er die Umbettung verlangen, soweit die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist.
3.) Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofes als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, die in Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten, falls die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Ortsgemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
4.) Schließung oder Aufhebung werden öffentlich bekanntgemacht.
Der Nutzungsberechtigte einer Wahl- oder Urnenwahlgrabstätte erhält außerdem im Falle der Schließung oder Aufhebung einen schriftlichen Bescheid, wenn sein Aufenthalt bekannt oder über das Einwohnermeldeamt zu ermitteln ist.
5.) Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig werden sie bei Wahl- oder Urnenwahlgrabstätten den Nutzungsberechtigten, bei Reihengrabstätten - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen mitgeteilt.
6.) Ersatzgrabstätten werden von der Ortsgemeinde auf ihre Kosten entsprechend den Grabstätten auf dem aufgehobenen bzw. geschlossenen Friedhof oder dem Friedhofsteil hergerichtet. Die Ersatzwahlgrabstätten werden Gegenstand des Nutzungsrechts.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4 Öffnungszeiten

1.) Die Öffnungszeiten werden an den Eingängen durch Aushang bekanntgegeben. Zu anderen Zeiten soll der Friedhof nur in Ausnahmefällen betreten werden.
2.) Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten eines Friedhofes oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5 Verhalten auf dem Friedhof

1.) Die Besucher haben sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofspersonals sind zu befolgen.
Das Betreten der Gräber, insbesondere im Wiesenfeld, ist nicht gestattet.
2.) Kinder unter 8 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und unter Verantwortung Erwachsener betreten.
3.) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet,
a) die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren; Kinderwagen und Rollstühle sowie Handwagen zur Beförderung von Material zur Grabherrichtung, leichte Fahrzeuge von zugelassenen Gewerbetreibenden und Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung sind ausgenommen,
b) Waren aller Art, sowie gewerbliche Dienste anzubieten oder dafür zu werben,
c) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
d) ohne Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne Zustimmung durch die Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig zu fotografieren. Für das Verwaltungsverfahren gilt § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 entsprechend.
e) Druckschriften zu verteilen,
f) den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen,
g) Abraum außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzuladen,
h) Tiere - ausgenommen Blindenhunde - mitzubringen,
i) zu rauchen, zu spielen, zu lärmen, Bild- oder Musikwiedergabegeräte zu betreiben.
Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen soweit sie mit dem Zweck des Friedhofes und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.
4.) Feiern und andere nicht mit einer Bestattung/Beisetzung zusammenhängende Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens vier Tage vorher schriftlich anzumelden. Die Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages bleibt von dieser Regelung unberührt.

§ 6 Ausführen gewerblicher Arbeiten*

1.) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige mit der Gestaltung und Instandhaltung von Grabstätten befasste Gewerbetreibende bedürfen für Tätigkeiten auf dem Friedhof, vorbehaltlich anderweitiger gesetzlicher Regelungen, der vorherigen Zulassung durch die Friedhofsverwaltung, die gleichzeitig den Umfang der Tätigkeiten festlegt. Auf das Verwaltungsverfahren finden die Bestimmungen über die Genehmigungsfiktion nach § 42 a des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) mit der Maßgabe Anwendung, dass die Frist nach § 42 a Abs. 2 Satz 1 VwVfG vier Wochen beträgt. Das Verfahren kann über einen einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die einheitlichen Ansprechpartner in Verwaltungsangelegenheiten vom 27.10.2009, GVBl. S. 355, in der jeweils geltenden Fassung abgewickelt werden.

2.) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die in fachlicher, betrieblicher und persönlicher Hinsicht zuverlässig sind. Der Nachweis ist über die Handwerkskammer zu führen und ist nach jeweils zwei Jahren gebührenpflichtig zu erneuern.

3.) Zugelassene Gewerbetreibende erhalten eine Berechtigungskarte. Diese ist dem Friedhofspersonal vom Gewerbetreibenden oder seinen Mitarbeitern auf Verlangen vorzuzeigen.

4.) Die Zulassung kann entzogen werden, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 2 nicht mehr vorliegen und die Gewerbetreibenden trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung gegen die Bestimmungen der Friedhofssatzung verstoßen.

5.) Gewerbetreibende und ihre Bediensteten haben die Friedhofssatzung zu beachten. Sie haften für alle Schäden, die sie oder ihre Bediensteten im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.

III. Allgemeine Bestattungsvorschriften

§ 7 Allgemeines, Anzeigepflicht, Bestattungszeit

1.) Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Für die Beisetzung von Aschen gilt § 16 Abs. 3.

2.) Wird eine Bestattung oder Beisetzung in einer vorher erworbenen Wahl-, Wiesenurnenwahl- oder Urnenwahlgrabstätte beantragt, ist auch das Nutzungsrecht nachzuweisen.

3.) Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen fest.

4.) Aschen müssen spätestens zwei Monate nach der Einäscherung beigesetzt werden, andernfalls werden sie auf Kosten des Bestattungspflichtigen (Verantwortlichen gem. § 9 BestG) in einer Reihengrabstätte beigesetzt.

5.) In jedem Sarg darf nur eine Leiche bestattet werden. Es ist jedoch gestattet, ein Elternteil mit seinem nicht über einem Jahr alten Kind in einem Sarg zu bestatten. Mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung können auch Geschwister im Alter bis zu einem Jahr in einem Sarg bestattet werden. Auf schriftlichen Antrag können hiervon bei Vorliegen eines wichtigen Grundes Ausnahmen genehmigt werden.

§ 8 Särge und Urnen

1.) Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Sie dürfen nicht schwer verrottbar sein soweit nichts anderes ausdrücklich vorgeschrieben ist.

2.) Die Särge sollen höchstens 2,00 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen. Die Särge für Kindergräber dürfen höchstens 1,20 m lang, 0,60 m hoch und im Mittelmaß 0,50 m breit sein.

3.) Urnen und Aschekapseln dürfen ausschließlich aus biologisch abbaubarem Material bestehen.

§ 9 Grabherstellung

1.) Die Gräber werden von dem Beauftragten der Friedhofsverwaltung ausgehoben und wieder verfüllt.

2.) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 1,20 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,65 m. Bei Tiefgräbern (§ 15 Abs. 3) beträgt die Tiefe bis zur Grabsohle 2,30 m.

3.) Die Gräber für Erdbestattungen und Urnenbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.

4.) Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher selbst zu entfernen oder auf seine Kosten entfernen zu lassen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.

§ 10 Ruhezeit

1.) Die Ruhezeit für Leichen beträgt 30 Jahre.

2.) Die Ruhezeit für Aschen beträgt 20 Jahre.

§ 11 Umbettungen

1.) Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.

2.) Umbettungen von Leichen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden; bei Umbettungen innerhalb der Ortsgemeinde im ersten Jahr der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses. Umbettungen aus einer Wiesen-, Urnen- oder Reihengrabstätte sind nicht zulässig. § 3 Abs. 2 und 3 bleiben unberührt.

3.) Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- oder Aschenreste können mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

4.) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag; antragsberechtigt sind bei Umbettungen aus Wahlgrabstätten der jeweilige Nutzungsberechtigte. Die Ortsgemeinde ist bei dringendem öffentlichem Interesse berechtigt, Umbettungen vorzunehmen. Umbettungen erfolgen unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

5.) Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt. Sie kann sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmers bedienen. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

6.) Die Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller zu tragen.

7.) Der Ablauf der Ruhezeit und der Nutzungszeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

8.) Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur auf behördliche oder richterliche Anordnung hin ausgegraben werden.

9.) Umbettungen auf den Friedhof bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung. § 11 Abs. 1 und 4-7 finden entsprechend Anwendung.

IV. Grabstätten

§ 12 Allgemeines, Arten und Größe der Grabstätten

1.) Die Grabstätten werden unterschieden in

a) Reihengrabstätten,
b) Kinderreihengrabstätten (bis 5 Jahre),
c) anonyme Urnenreihengrabstätten,
d) Wahlgrabstätten,
e) Urnenwahlgrabstätten,
f) Wiesenurnenwahlgrabstätten
g) Ehrengrabstätten.

2.) Größe der Grabstätten:

a) Einzelerdgrabstätten als Reihen- oder Wahlgrabstätten, erhalten eine Länge von 2,00 m und eine Breite von 1,00 m. Für jede weitere Grabstelle bei Wahlgrabstätten verbreitert sich die Grabstätte um 1,00 m. Sie müssen voneinander durch eine 0,30 m breite Erdwand getrennt sein.
b) Kindergrabstätten erhalten eine Länge von 1,20 m und eine Breite von 0,60 m.

c) Urnengrabstätten erhalten eine Länge von 0,80 m und eine Breite von 0,80 m. Sie müssen voneinander durch eine 0,30 m breite Erdwand getrennt sein.

3.) Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden. Es besteht kein Anspruch auf Verleihung des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

4.) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

5.) Die Grabstätten sind parzelliert und mit Ausnahme der anonymen Urnenreihengräber bzw. der Wiesenurnengräber durch die in § 12 Abs. 2 definierten Grenzen, die durch die Umrandung kenntlichgemacht sind, zu erkennen. Die Wiesenurnengräber werden durch § 12 Abs. 2c definiert.

§ 13 Reihengrabstätten

1.) Reihengrabstätten sind Grabstätten (Einzelgräber) für Bestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit von 30 Jahren des zu Bestattenden schriftlich zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist nicht möglich. Ebenso ist eine Zulegung nicht möglich.

2.) Es wird eine Einweisung, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Es besteht die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

3.) Es werden eingerichtet:

a) Einzelgrabfelder für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr,
b) Einzelgrabfelder für Verstorbene ab vollendetem 5. Lebensjahr.

4.) In jeder Reihengrabstätte darf - außer in den Fällen des § 7 Abs. 5 - nur eine Leiche bestattet werden.

5.) Das Abräumen von Einzelgrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeiten wird drei Monate vorher veröffentlicht und durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld ortsüblich bekanntgemacht.

§ 14 Anonyme Urnenreihengrabstätten

1.) Anonyme Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten, die nur der Reihe nach belegt werden und nicht mit personenbezogenen Daten gekennzeichnet sind. Ein Wiedererwerb nach Ablauf des Nutzungsrechtes oder eine Zulegung während der Nutzungsfrist ist nicht möglich.

2.) Die Verwendung von Überurnen ist nicht zulässig. Die Aschekapseln müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen.

3.) Umbettungen aus anonymen Urnenreihengrabstätten sind ausgeschlossen.

4.) Bei den anonymen Urnenreihengrabstätten darf keinerlei Grabschmuck abgelegt werden. Die Errichtung von Grabmalen, Gedenksteinen, Kreuzen u. ä. ist verboten.

5.) Die Lage der Grabstätten ist im als Anlage beigefügten Plan ersichtlich.

§ 15 Wahlgrabstätten

1.) Wahlgrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, an denen auf Antrag nach Zahlung der festgesetzten Gebühr ein Nutzungsrecht für die Dauer von 30 Jahren (Nutzungszeit) verliehen und deren Lage im Benehmen mit dem Nutzungsberechtigten bestimmt wird.

2.) Es wird eine Urkunde, die Beginn und Ende des Nutzungsrechts enthält, ausgestellt. Aus dem Nutzungsrecht ergibt sich die Pflicht zur Anlage und Pflege des Grabes.

3.) Wahlgrabstätten werden als ein- oder mehrstellige Grabstätten, als Einfach- oder Einzeltiefgräber vergeben. Der Abstand zwischen den Wahlgrabstätten beträgt 0,30 m.

4.) Während der Nutzungszeit darf eine weitere Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht überschreitet oder das Nutzungsrecht für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit verlängert worden ist. Dies gilt auch bei der Zulegung von Urnen.

5.) Folgende Urnenbelegungen in Wahlgrabstätten sind möglich

a) in Urnenwahlgrabstätten bis zu zwei Aschen,
b) in einstelligen Wahlgrabstätten und Tiefgräbern für Sargbestattungen bis zu zwei Aschen
c) in mehrstelligen Wahlgrabstätten für Sargbestattungen erhöht sich die Anzahl der Aschen entsprechend um je eine Urne.

Bei Buchstabe b) und c) sind sowohl Sargbestattungen als auch Urnenbestattungen in einer Grabstätte möglich. Es darf jedoch höchstens ein Sarg und zusätzlich zwei Urnen pro Grabstelle beigesetzt werden. § 9 Abs. 2 ist zu beachten. Urnen dürfen erst nach der letzten Sargbestattung beigesetzt werden.

6.) Das Nutzungsrecht kann nur für die gesamte Wahlgrabstätte wiederverliehen werden. Die Wiederverleihung erfolgt auf Antrag nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Bestimmungen über den Inhalt des Nutzungsrechts und die zu zahlenden Gebühren.

7.) Schon bei der Verleihung des Nutzungsrechts hat der Nutzungsberechtigte für den Fall seines Ablebens aus dem in Satz 2 genannten Personenkreis einen Nachfolger im Nutzungsrecht zu bestimmen und ihm das Nutzungsrecht durch einen Vertrag zu übertragen.

Das entsprechende Formular wird seitens der Friedhofsbehörde zur Verfügung gestellt. Das ausgefüllte Formular ist bei der Friedhofsbehörde zu hinterlegen. Wird bis zum Ableben des Nutzungsberechtigten keine derartige Regelung getroffen, geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach Bekanntwerden der Nutzungsrechtsübertragung schriftlich widersprochen wird:

a) auf den überlebenden Ehegatten, bzw. Partner in eingetragener Lebenspartnerschaft
b) auf die Kinder,
c) auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
d) auf die Eltern,
e) auf die Geschwister,
f) auf sonstige Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen wird, unter Ausschluss der übrigen Angehörigen der Gruppe, die nach Jahren älteste Person nutzungsberechtigt.

8.) Der jeweilige Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung des Friedhofsträgers das Nutzungsrecht auf eine andere Person mit deren Zustimmung übertragen. Der Rechtsnachfolger hat bei der Friedhofsverwaltung das Nutzungsrecht unverzüglich nach Erwerb auf sich umschreiben zu lassen.

9.) Der jeweilige Nutzungsberechtigte hat im Rahmen dieser Satzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden, bei Eintritt eines Bestattungsfalles über andere Bestattungen und über die Art der Gestaltung und der Pflege der Grabstätte zu entscheiden.

10.) Das Nutzungsrecht an unbelegten Grabstätten kann jederzeit, an teilbelegten Grabstätten erst nach Ablauf der letzten Ruhezeit zurückgegeben werden. Eine Rückgabe ist nur für die gesamte Grabstätte möglich.

11.) Bei Rückgabe von Wahlgrabstätten wird an den Nutzungsberechtigten die für die Wahlgrabstätte gezahlte Gebühr nicht zurückerstattet.

§ 16 Urnenwahlgrabstätten

1.) Urnenwahlgrabstätten sind Aschenstätten, für die auf Antrag ein Nutzungsrecht für die Dauer von 20 Jahren (Nutzungszeit) verliehen wird. § 15 Abs. 2 gilt entsprechend.

2.) In Urnenwahlgrabstätten dürfen bis zu 2 Aschen beigesetzt werden.

3.) Die Beisetzung ist bei der Friedhofsverwaltung rechtzeitig anzumelden. Der Anmeldung sind eine Ausfertigung der standesamtlichen Sterbeurkunde und die Bescheinigung des Trägers der Feuerbestattungsanlage über die Einäscherung beizufügen.

4.) Soweit sich aus der Satzung nicht etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Wahlgrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

5.) Es dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen oder Aschekapseln verwendet werden. Aus diesem Grund sind Umbettungen ausgeschlossen.

§ 17 Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegen ausschließlich dem Friedhofsträger.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 18 Allgemeine Gestaltungsvorschriften, Material, Form und Inschriften der Grabmale

1.) Jede Grabstätte ist so zu gestalten und an die Umgebung anzupassen, dass die Würde des Friedhofes in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage gewahrt wird.
2.) Auf den Grabstätten können Grabkreuze, stehende Grabmale, liegende Grabmale, Grababdeckungen und Einfassungen errichtet werden. Diese sind so aufzustellen und dauerhaft instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit auf dem Friedhof nicht gefährdet wird. Nutzungsberechtigte sind für die Standsicherheit der Grabmale und Einfassungen verantwortlich.
3.) Grabmale, Grababdeckungen und Einfassungen sind so zu gestalten und dauerhaft instand zu halten, dass sie der Würde des Friedhofes entsprechen.
4.) Grabmale, Grababdeckungen, deren Bestandteile, sowie Einfassungen dürfen nur aus wetterbeständigem, natürlichem Werkstoff in einwandfreier Bearbeitung aufgestellt werden.
5.) Die Größe des Grabmals ist denen der umgebenen Gräber anzupassen und muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Grabstätte stehen. Die Stärke des Materials muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe des Grabmals stehen. Die Höhe des Grabmals darf in der Regel 1 m über der ebenen Erde nicht überschreiten, die Einfassung darf 15 cm über der ebenen Erde nicht überschreiten.
6.) Umgehend nach der Bestattung ist das Grab mit einer Holzumrandung einzufassen.
7.) Die Errichtung eines Grabmals hat nach Bestattungen längstens nach sechs Monaten zu erfolgen.
8.) Bei Erwerb eines Nutzungsrechts an einer Grabstelle ohne Bestattung ist zumindest die Errichtung einer Umrandung umgehend vorzunehmen. Hierfür ist ebenfalls eine Zustimmung erforderlich.
9.) Heimische Gesteinsarten verdienen den Vorzug. Als Werkstoff zulässig sind
a) Gesteine
b) Eisen und Bronze
c) Holz für die Umrandung in den Fällen des § 18 Abs. 6.

10.) Grabmale dürfen nicht errichtet werden:
a) aus Baustoffen, die nicht wetterbeständig sind und der Würde des Friedhofes nicht entsprechen, wie bspw. Gips;
b) aus nachgemachtem Mauerwerk, Betonwerkstein, soweit sie nicht Natursteincharakter haben und handwerksgerecht bearbeitet sind
c) mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
d) mit Farbanstrich auf Stein
e) mit Glas, Blech, Emaille, Porzellan und Kunststoffen in jeder Form.

11.) Steinmetze sind angehalten, Steine wiederzuverwenden oder Steine aus heimischer Produktion zu verwenden.
12.) Grabmale und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit hergestellt worden sind. Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt. Für die Nachweiserbringung und Ausnahmen von der Nachweispflicht gilt § 6a Abs. 2 und Abs. 3 Bestattungsgesetz Rheinland-Pfalz (BestG) in der jeweils gültigen Fassung.

§ 18 a Besondere Gestaltungsvorschriften für das Wiesenfeld (Urnenbestattung)

1.) Bei den Wiesenwahlgrabstätten für Urnenbestattungen sind besondere Gestaltungsvorschriften zu beachten.
2.) Bei den Urnengrabstätten im Wiesenfeld dürfen nur Natursteinplatten mit einer Größe von 30 cm auf 30 cm mit einer Dicke von 5 - 6 cm verwendet werden. Die Platten sind bodengleich zu verlegen. Für jede Urnenbestattung ist eine eigene Namensplatte zu verlegen.
3.) Schriften und Ornamente müssen vertieft im Stein angelegt werden.
4.) Die Verwendung von Überurnen ist nicht zulässig. Es dürfen ausschließlich biologisch abbaubare Urnen verwendet werden. Aus diesem Grund sind hier Umbettungen ausgeschlossen.
6.) Grableuchten, Grabvasen, Pflanzungen, Blumengestecke, Einfriedungen, Grabmale und Abdeckungen etc. sind nicht erlaubt. Grabmale, Einfassungen, Abdeckungen oder ähnliches sind nicht erlaubt. Ebenso ist jegliche Art von Bepflanzung und Belegen der Grabstätte mit Materialien jeglicher Art (z.B. Kies) nicht gestattet. Blumen sind bei Bestattungen als Ausnahme gestattet; diese sind längstens nach zwei Wochen, spätestens jedoch bei Verwelken von den Nutzungsberechtigten zu entfernen.
7.) Grabschmuck und sonstige Grabbeigaben (Blumen, Pflanzen, Grablichter, Figuren etc.) darf nur auf der Umrandung des Rasengrabfeldes abgelegt werden
- im Rahmen der Bestattung
- an Gedenktagen (Geburtstag, Todestag des/der Bestatteten)
- zu besonderen Anlässen (z.B. Allerheiligen)

und ist zeitnah wieder zu entfernen.

Das Ablegen von Kunst- und Seidenblumen ist nicht gestattet.
8.) Zuwiderhandlungen hiergegen werden durch den Friedhofsträger entfernt. Die Kosten hierfür sind in entstandener Höhe von dem Nutzungsberechtigten voll zu erstatten.

VI. Grabmale

§ 19 Zustimmungserfordernis zum Errichten und Ändern von Grabmalen

1.) Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen sind der Friedhofsverwaltung anzuzeigen mit der Erklärung, dass das Vorhaben der gültigen Friedhofssatzung entspricht. Der Antragsteller hat bei Reihengrabstätten die Grabzuweisung, bei Wahlgrabstätten sein Nutzungsrecht nachzuweisen. Dies gilt nicht für Holzeinfassungen und Holzkreuze zwischen Bestattung und Grabmalerrichtung.
2.) Der Anzeige sind beizufügen der Grabmalentwurf mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials und seiner Bearbeitung.
3.) Mit dem Vorhaben darf einen Monat nach Vorlage der vollständigen Anzeige begonnen werden, wenn seitens der Friedhofsverwaltung in dieser Zeit keine Bedenken wegen eines Verstoßes gegen die Friedhofssatzung geltend gemacht werden. Vor Ablauf des Monats darf begonnen werden, wenn die Friedhofsverwaltung schriftlich die Übereinstimmung mit der geltenden Friedhofssatzung bestätigt.
4.) Der Friedhofsverwaltung sind spätestens einen Monat nach jeder Errichtung oder Änderung der Grabmalanlage eine Abnahmebescheinigung des ausführenden Dienstleisters und ein Prüfprotokoll eines Sachkundigen entsprechend den Vorgaben der TA Grabmal vorzulegen.
5.) Das Vorhaben ist erneut anzuzeigen, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach Einreichen der Anzeige errichtet bzw. geändert worden ist.
6.) Ausnahmen von den Vorschriften können durch den Friedhofsträger unter Beobachtung besonderer Vorsicht bei entsprechender Begründung zugelassen werden, soweit unter Beachtung der §§ 18 und 20 dies für vertretbar gehalten wird. Dies gilt auch für andere bauliche Maßnahmen.
7.) Ohne Zustimmung errichtete oder veränderte Grabmale sind auf Kosten des Nutzungsberechtigten zurückzubauen. Kommt der Nutzungsberechtigte dieser Anordnung innerhalb der gesetzten Frist nicht nach, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Beseitigung und Entsorgung auf Kosten des Nutzungsberechtigten vornehmen zu lassen.

§ 20 Standsicherheit der Grabmale
Die Grabmale sind ihrer Größe entsprechend nach den allgemeinen anerkannten Regeln des Handwerks zu fundamentieren und so zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Satz 1 gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.

§ 21 Verkehrssicherungspflicht für Grabmale
1.) Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauerhaft in verkehrssicherem Zustand zu halten. Die Prüfung wird namens der Ortsgemeinde für die Nutzungsberechtigten durch die Ortsgemeinde durchgeführt und zwar in der Regel jährlich zweimal - im Frühjahr nach der Frostperiode und im Herbst. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten, wer den Antrag auf Zuteilung der Grabstätte (§ 13) gestellt hat; bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte. Die Prüfung erfolgt mindestens einmal jährlich durch ein von der Gemeinde zu beauftragendes Unternehmen.
2.) Scheint die Standsicherheit eines Grabmals, einer sonstigen baulichen Anlage oder von Teilen davon gefährdet, ist der für die Unterhaltung Verantwortliche (Abs. 1) verpflichtet, unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.
3.) Bei Gefahr im Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegen von Grabmalen) treffen.
Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung dazu auf Kosten des Verantwortlichen berechtigt. Sie kann das Grabmal oder Teile davon entfernen. Die Ortsgemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. § 22 Abs. 2 Satz 4 gilt entsprechend. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder über das Einwohnermeldeamt nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

§ 22 Entfernen von Grabmalen
1.) Vor Ablauf der Ruhezeit dürfen Grabmale nur bei Vorliegen schwerwiegender Gründe und nach Zustimmung der Friedhofsverwaltung und des Friedhofsträgers entfernt werden. Nach Ablauf der Ruhezeit aber noch nicht abgelaufener Nutzungszeit kann auf Antrag eine vorzeitige Abräumung erfolgen.
2.) Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten, nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabrechten und Nutzungsrechten sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen innerhalb einer Frist von drei Monaten zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit bzw. der Nutzungszeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Kommt der Verpflichtete dieser Verpflichtung nicht nach, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des Verpflichteten abräumen zu lassen.
Lässt der Verpflichtete das Grabmal und die sonstigen baulichen Anlagen nicht binnen drei Monaten abholen, geht es/gehen sie entschädigungslos in das Eigentum der Ortsgemeinde über, wenn dieses bei Erwerb des Nutzungsrechts oder bei der Genehmigung für die Errichtung des Grabmales oder sonstiger baulicher Anlagen schriftlich vereinbart wurde. Sofern Grabstätten von der Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der jeweilige Verpflichtete die Kosten zu tragen.
3.) Bei vorzeitiger Abräumung ist bis zum Ende der Nutzungsfrist eine Pflegegebühr zu entrichten.

VII. Herrichten und Pflege der Grabstätten

§ 23 Herrichten und Instandhalten der Grabstätten
1.) Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 18 hergerichtet und dauernd instandgehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
2.) Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten der Inhaber der Grabzuweisung (Verantwortlicher gemäß § 9 BestG), bei Wahl- und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
3.) Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst anlegen und pflegen oder damit einen Friedhofsgärtner beauftragen.
4.) Reihengrabstätten müssen innerhalb sechs Monaten nach der Bestattung, Wahl- und Urnenwahlgrabstätten innerhalb von sechs Monaten nach der Verleihung des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
5.) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung.
6.) Die Verwendung von Schneckenkorn, Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmitteln ist nicht gestattet.
7.) Es ist nicht gestattet, die Gräber mit Kies, Schotter oder anderen losen Gesteinen oder Plastikplanen o.ä. flächig zu belegen.
8.) Die Grabbeete sollen nicht höher als 20 cm sein. Die Umrandung darf nicht überwachsen werden. Bäume und Sträucher sind statthaft, solange sie nicht höher als 1 m sind. Regelmäßiger Beschnitt ist zu gewährleisten.

§ 24 Vernachlässigte Grabstätten
1.) Wird eine Grabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder bepflanzt, hat der Verantwortliche auf schriftliche Aufforderung der Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach ihrem Ermessen auf seine Kosten herrichten lassen.
2.) Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt für die Durchführung der Maßnahme nach Abs. 1 eine öffentliche Bekanntmachung oder ein Hinweis auf der Grabstätte.
3.) Entstehende Kosten sind auch rückwirkend einzufordern sobald der dazu Verpflichtete bekannt wird.
4.) Bei wiederholten Verstößen ist die Gemeinde berechtigt, die Grabrechte zu entziehen.

VIII. Leichenhalle

§ 25 Benutzen der Leichenhalle
1.) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Leichen bis zur Bestattung. Sie darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung betreten werden. Die Friedhofsverwaltung kann hierfür bestimmte Zeiten festlegen, wobei in besonderen Fällen (z.B. Unfalltod) Ausnahmen möglich sind.
2.) Die Särge sind spätestens eine halbe Stunde vor Beginn der Trauerfeier oder der Beisetzung endgültig zu schließen.
3.) Die Särge der an einer nach seuchenrechtlichen Bestimmungen meldepflichtigen Krankheit Verstorbenen sollen in einem besonderen Raum der Leichenhalle aufgestellt werden. Der Zutritt zu diesen Räumen und die Besichtigung der Leichen bedürfen zusätzlich der vorherigen Zustimmung des Amtsarztes.

IX. Schlussvorschriften

§ 26 Alte Rechte
1.) Bei Grabstätten, die bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits zugeteilt oder erworben sind, richten sich Ruhezeit und Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
2.) Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 27 Haftung
Die Ortsgemeinde haftet nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Friedhofs sowie seiner Anlagen und Einrichtungen durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen.

§ 28 Ordnungswidrigkeiten
1.) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

a) den Friedhof entgegen der Bestimmungen des § 4 betritt,
b) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt (§ 5 Abs. 1),
c) gegen die Bestimmungen des § 5 Abs. 3 verstößt,
d) eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 6 Abs. 1),
e) Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt (§ 11),
f) als Verfügungsberechtigter, Nutzungsberechtigter oder Gewerbetreibender, Grabmale oder sonstige Grabausstattungen ohne Zustimmung errichtet oder verändert (§ 19 Abs. 1),
g) die Bestimmungen über zulässige Maße für Grabmale nicht einhält
h) Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt (§ 22 Abs. 1),
i) Grabmale und Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§§ 20, 21 und 23),
j) Grabstätten entgegen §§ 18 und 23 gestaltet oder bepflanzt
k) Schneckenkorn, Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel verwendet (§ 23 Abs. 6),
l) Grabstätten vernachlässigt (§ 24),
m) die Leichenhalle entgegen § 25 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 betritt.

2.) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,- € geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) vom 24.05.1968 (BGBl. I S. 481) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 29 Gebühren

Für die Benutzung des von der Ortsgemeinde verwalteten Friedhofes und seinen Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 30 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten die Friedhofssatzung vom 17.10.2013 und alle übrigen entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Impflingen, den 21.12.2021
(Holger Kurz) Ortsbürgermeister

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 14.01.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
Landau-Land
Torsten Blank, Bürgermeister

* Für das Verfahren zur grenzüberschreitenden vorübergehenden und gelegentlichen Erbringung von Dienstleistungen wird insbesondere auf die EU/EWR-Handwerk-Verordnung vom 18.03.2016 (BGBl. I S. 509) und auf die §§ 4 ff. der Gewerbeordnung verwiesen.

› Friedhofsgebührensatzung Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Ortsgemeinde Impflingen vom 21.12.2021

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1 Allgemeines

Für die Benutzung der Einrichtung des Friedhofswesens und ihrer Anlagen werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

§ 2 Gebührenschuldner

Gebührenschuldner sind:

1. Bei Erstbestattungen die Personen, die nach § 9 Bestattungsgesetz verantwortlich sind, und der Antragsteller,
2. bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.

§ 3 Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

1.) Die Gebührenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistungen nach der Friedhofssatzung, bei antragsabhängigen Leistungen mit der Antragstellung.

2.) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4 Inkrafttreten

1.) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2.) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren vom 20.06.2013 und die 1. Änderung der Anlage zur Satzung vom 17.10.2013 über die Erhebung von Friedhofsgebühren außer Kraft.

Impflingen, den 21.12.2021
(Holger Kurz)
Ortsbürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

I. Reihengrabstätten

Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung für Verstorbene

1.) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	180,00 €
2.) vom vollendeten 5. Lebensjahr	ab 250,00 €
3.) anonyme Urnenreihengrabstätte	1.000,00 €

II. Erwerb von Wahlgrabstätten / Verleihung des Nutzungsrechts

1.) Für den Erwerb von Wahlgrabstätten und die Verleihung des Nutzungsrechts an Berechtigte nach § 2 Abs. 2 und 3 der Friedhofssatzung werden Gebühren wie folgt erhoben:

a) eine Einzelgrabstätte	405,00 €
b) eine Doppelgrabstätte	750,00 €
c) jede weitere Grabstätte	375,00 €
d) ein Einzeltiefgrab	585,00 €
e) eine Urnengrabstätte	405,00 €
f) eine Wiesenurnengrabstätte	1.000,00 €

2.) Verlängerung des Nutzungsrechts nach II.1 bei späteren Bestattungen für jedes volle Jahr für

a) eine Einzelgrabstätte	13,50 €
b) eine Doppelgrabstätte	25,00 €
c) jede weitere Grabstätte	12,50 €
d) Tiefgrabstelle	25,00 €
e) eine Urnengrabstätte	20,25 €
f) eine Wiesenurnengrabstätte	50,00 €

III. Ausheben und Schließen der Gräber

1.) Die Arbeiten für das Ausheben und Schließen der Gräber werden von einem von der Ortsgemeinde beauftragten Unternehmen durchgeführt.

2.) Der Gemeinderat entscheidet durch Beschluss, welches Unternehmen mit den Arbeiten beauftragt wird.

3.) Die Kosten für das Ausheben und Schließen der Gräber sind von dem Auftraggeber der Beerdigung direkt mit dem Aushubunternehmen abzurechnen.
4.) Die Kosten für das Ausheben und Schließen der Gräber sind in einem Werkvertrag zwischen der Ortsgemeinde und dem von der Ortsgemeinde beauftragten Unternehmen geregelt.
5.) Für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit werden entsprechende Zuschläge berechnet.
6.) Zuschläge, die das per Werkvertrag mit dem Grabaushub betraute Unternehmen berechnet, sind ebenfalls an den Auftraggeber der Beerdigung weiterzugeben.

IV. Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen

Das Ausgraben und Umbetten von Leichen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen.
Die hierbei entstehenden Kosten sind von den Gebührenschuldnern als Auslagen zu erstatten.
Für die Wiederbestattung von Leichen und Wiederbeisetzung von Urnen sind die gleichen Gebühren wie für das Ausheben und Schließen der Gräber zu entrichten.

V. Benutzung der Leichenhalle

1.) Für die Aufbewahrung

a) einer Leiche oder Urne bis zu 3 Tagen, einschl. Trauerfeier	150,00 €
b) für jeden weiteren Tag	30,00 €
2.) a) Für die Kühlzelle bis zu 3 Tagen	30,00 €
b) Pro weiteren Tag Kühlzellennutzung	10,00 €
3.) Für die Heizung	25,00 €
4.) Für die Reinigung der Leichenhalle	80,00 €

VI. Sonstige Gebühren

Zulegung einer Urne in ein Erdgrab	90,00 €

Verwaltungsgebühren:
1.) Die Pflegegebühr (§ 22 Abs. 3 der Friedhofssatzung) bei vorzeitiger Abräumung beträgt 10 % der Nutzungsgebühr nach I.1, I.2 bzw. II.1 pro Jahr der vorzeitigen Abräumung.

2.) Zubettung einer weiteren Person in eine bestehende Grabstätte:	30,00 €
3.) Erteilung der Genehmigung zur Errichtung von Grabmälern, Einfassungen, Grababdeckplatten, Abräumungen etc.:	50,00 €
4.) Umschreibung Grabnutzungsrechts, Erstellung von Urkunden ohne Beisetzung	50,00 €
5.) Gestattung von Ausnahmen von Vorschriften der Friedhofssatzung:	50,00 €
6.) Ausstellung eines Grabnachweises, Urnenanforderung bei Umbettungen:	50,00 €
das Ausgraben einer Leiche vor Ablauf der Ruhezeit:	
7.) ohne Übertragung in ein anderes Grab:	250,00 €
8.) mit Übertragung in ein anderes Grab (Umbettung):	450,00 €
das Ausgraben von Aschenresten pro Urne:	
9.) mit/ohne Übertragung in ein anderes Grab:	250,00 €
Nutzung des Friedhofs von Dienstleistungserbringern:	
10.) Zulassung für Dienstleistungserbringer, Gewerbetreibende (Zulassungszeitraum 2 Jahre):	30,00 €
11.) Entzug der Zulasssung von Dienstleistungserbringern, Gewerbetreibenden:	30,00 €

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Landau in der Pfalz, den 14.01.2022
Verbandsgemeindeverwaltung
Landau-Land
Torsten Blank
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

› Landfrauen Impflingen

Jahreshauptversammlung - Terminverschiebung

Liebe Landfrauen, die wieder ansteigenden Corona-Zahlen bereiten uns Sorge. Wir haben uns daher dazu entschieden, die für **Donnerstag, den 20.01.2022** geplante Jahreshauptversammlung in den Sommer zu verschieben.
Den neuen Termin teilen wir rechtzeitig im Amtsblatt mit.

› St. Florianverein der Freiwilligen Feuerwehr Billigheim-Ingenheim e. V.

Absage Mitgliederversammlung

Die für **Freitag, den 21.01.2022** geplante **Mitgliederversammlung** wird aufgrund der aktuellen Coronasituation **abgesagt**. Aus diesem Grund konnte auch der diesjährige Kameradschaftsabend nicht stattfinden. Ersatztermine sind noch nicht bekannt, werden aber frühzeitig veröffentlicht!

Knöringen

Ortsbürgermeister: Dieter Ditsch
Tel.: 06341/62521, Sprechzeiten: nach Vereinbarung
www.knoeringen.de

Amtlicher Teil

› Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2019 des Kindergartenzweckverbandes Walsheim-Knöringen

Nach vorausgegangener Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat die Verbandsversammlung in seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 den Jahresabschluss 2019 beschlossen und beiden in 2019 zweitweise tätig gewesenen Verbandsvorstehern (Dieter Ditsch und Jörg Keller sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Landau-Land (Torsten Blank) und den im Vertretungsfall tätig gewesenen Beigeordneten (Uwe Huth) für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) an sieben Werktagen öffentlich aus und zwar vom 21. Januar 2022 bis 31. Januar 2022. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht auf der Homepage www.landau-land.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung / Finanzen / Offenlage Jahresabschlüsse“. Falls keine elektronische Einsichtnahme möglich ist, kann nach vorheriger Terminabsprache bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 1.05 Einsicht genommen werden. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 06341-143 122 erfolgen.
Die öffentliche Auslegung gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1 GemO. Dies sind insbesondere Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder von der Verbandsversammlung aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist.

Landau in der Pfalz, den 13. Januar 2022
Verbandsgemeinde Landau-Land
Torsten Blank, Bürgermeister

› Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020 des Kindergartenzweckverbandes Walsheim-Knöringen

Nach vorausgegangener Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat die Verbandsversammlung in seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 den Jahresabschluss 2020 beschlossen und dem Verbandsvorsteher (Jörg Keller), dem stellvertretenden Verbandsvorsteher (Dieter Ditsch) sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Landau-Land (Torsten Blank) und den im Vertretungsfall tätig gewesenen Beigeordneten (Uwe Huth) für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) an sieben Werktagen öffentlich aus und zwar vom 21. Januar 2022 bis 31. Januar 2022. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht auf der Homepage www.landau-land.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung / Finanzen / Offenlage Jahresabschlüsse". Falls keine elektronische Einsichtnahme möglich ist, kann nach vorheriger Terminabsprache bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 1.05 Einsicht genommen werden. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 06341-143 122 erfolgen. Die öffentliche Auslegung gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1 GemO. Dies sind insbesondere Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder von der Verbandsversammlung aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist.

Landau in der Pfalz, den 13. Januar 2022
Verbandsgemeinde Landau-Land
Torsten Blank, Bürgermeister

Leinsweiler

Ortsbürgermeister: Thomas Stübinger
Tel.: 0171/6807583, Sprechzeit: nach Vereinbarung
www.leinsweiler.de

Amtlicher Teil

LANDAU-LAND

Stellenausschreibung

2 Erziehungsfachkräfte

Der kommunale Kindergarten „Rappelkiste" in Ilbesheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Erziehungsfachkraft (w/m/d) in Vollzeit und eine Erziehungsfachkraft (w/m/d) in Teilzeit (75 %).

Der Kindergarten "Rappelkiste" ist eine dreigruppige Einrichtung mit insgesamt 75 Kindern von 2-6 Jahren mit einer Nestgruppe für die Kleinsten. Er ist stolz auf sein offenes, strukturiertes, werteorientiertes Konzept und die gut funktionierende Erziehungspartnerschaft mit den Eltern. Die pädagogischen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Sprache & Musik, Natur & Bewegung. Ein motiviertes Team mit hohem Maß an gegenseitiger Wertschätzung und Unterstützung meistert den Kindergartenalltag.

Aufgaben und Anforderungen:
Sie sind eine starke Persönlichkeit, die ihren Beruf mit Leidenschaft ausübt und kleine Weltentdecker mit klugen Köpfen begleitet und fördert. Sie organisieren Ihren Tagesablauf selbstständig, denken mit und bewahren dabei einen kühlen Kopf. Gerne verfügen Sie auch über Kenntnisse für die französische Sprachvermittlung.

Fragen und Auskünfte:
Frau Ulrike Froehlig-Lentz, Tel. 06341 32450

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt!
Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an:
Ortsgemeinde Ilbesheim, Ortsbürgermeister Peter Jean
Leinsweiler Str. 1, 76831 Ilbesheim

Ranschbach

Ortsbürgermeister: Thorsten Doll
Tel.: 06345/93058,
Sprechzeit nach Vereinbarung, www.ranschbach.de

Amtlicher Teil

› Einladung zum Seligmacher Wintergrillen to go

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
vor zwei Jahren fand das 1. Seligmacher Wintergrillen statt. Gerne hätten wir auch in diesem Jahr an ein Wintergrillen mit geselligen Stunden in winterlichem Ambiente gedacht. Doch dies lässt die Pandemiesituation leider noch nicht zu. Doch ausfallen lassen wollen wir die Veranstaltung trotzdem nicht.
Daher lade ich Sie hiermit zum **Seligmacher Wintergrillen to go** am **Samstag, den 5. Februar 2022** herzlich ein. Die Aktionsgemeinschaft Seligmacherfest bietet leckere Grillspezialitäten zur Abholung am Dorfgemeinschaftshaus an. Genießen Sie Rebknorzenspieß, Bratwurst und/oder Saumagen jeweils mit Brötchen und wahlweise hausgemachtem Kartoffelsalat.
Vor wenigen Tagen erfolgte die Verteilung der Einladungsflyer an alle Haushalte. Im Flyer finden Sie auch den Bestellzettel, den Sie bitte **bis zum Sonntag, den 30. Januar 2022** bei den dort genannten Personen abgeben, einwerfen oder per E-Mail unter Seligmacherfeste@gmx.de einreichen. Bitte kreuzen Sie die gewünschte Abholzeit auf Ihrer Rückmeldung an. Um Verpackungsmüll zu vermeiden, bringen Sie bei der Abholung bitte eigene Gefäße mit. Weitere Informationen können Sie dem Flyer entnehmen.
Bitte unterstützen Sie das Engagement der Aktionsgemeinschaft mit Ihrer Bestellung. Zusammen mit dem gesamten Festausschuss wünsche ich Ihnen schon heute einen guten Appetit.

Ihr
Thorsten Doll, Ortsbürgermeister

Nichtamtlicher Teil

› SV Rot Weiß Ranschbach

Spielbetrieb am Wochenende:

Samstag, 22.01.2022

w B	15.00 Uhr	HSG Trifels – TSV Speyer
M 2	17.00 Uhr	HSG Trifels - TV 03 Wörth 3
Realschulzentrum Annweiler		
m A	18.00 Uhr	Göl/Eis/Ass/Ki – HSG Trifels
in Göllheim		

Sonntag, 23.01.2022

w A	14.00 Uhr	HSG Trifels – wSG Assenh/ Dann/Hochd
F 2	16.00 Uhr	HSG Trifels 2 – TV Wörth 2
D 1	18.00 Uhr	HSG Trifels 1 – Hauenstein/Rodalben
Realschulzentrum Annweiler		
m C	10.00 Uhr	TSG Haßloch – HSG Trifels
in Haßloch		
m D	12.45 Uhr	Otter/Bellh/Kuh/Zeis – HSG Trifels
in Kuhardt		

Die Mannschaften freuen sich auf Ihre Unterstützung.
Es gelten die aktuellen Corona-Bestimmungen.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen
Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Siebeldingen

Ortsbürgermeister: Peter Klein
Tel.: 06345/407986, Sprechzeit n.V. u. jeden 1.Montag im Monat 16.30-17.30 Uhr, www.siebeldingen.de

Nichtamtlicher Teil

› Gemeindebücherei Siebeldingen

Die Gemeindebücherei Siebeldingen erweitert ihre Öffnungszeiten. Ab Samstag, den 05.02.2022 haben wir zusätzlich jeden ersten Samstag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr geöffnet.
Bei uns finden Sie Bücher für klein bis groß, sowie Comics, CD´s, Tonies, Spiele und vieles mehr.
Einfach vorbeikommen und kostenlos ausleihen. Über neue Leser und Leserinnen freuen wir uns besonders.
Öffnungszeiten:
Donnerstag von 16.00 bis 18.00 Uhr,
jeden ersten Samstag im Monat zwischen 12.00 und 14.00 Uhr
sowie Montag für Schüler:innen während der großen Pause im Rathaus Siebeldingen, Erdgeschoss.
Wir freuen uns aus Ihren Besuch.

› PWV Siebeldingen-Birkweiler

Helferinnen und Helfer für die Bewirtschaftung der Siebeldinger bei Eußerthal gesucht
Der PWV Siebeldingen-Birkweiler möchte auch in diesem Jahr wieder mit typischen Pfälzer Gerichten und guten Getränken aus der Region Wanderinnen und Wanderer, Gruppen und Familien zum Besuch seiner Geldmünzhütte bei Eußerthal einladen. Im vergangenen Jahr konnte die Hütte trotz der Pandemie an 18 Sonntagen viele Besucher bewirten.
Gerade wegen der beschwerten Bedingungen haben wir von einigen Besuchern positive Rückmeldungen erhalten. Dies ermutigt uns auch in dieser weiterhin bewegten Zeit mit der Öffnung unserer Hütte, um Wanderinnen und Wanderer eine Einkehr zu ermöglichen.
Um dies zu bewältigen, werden wieder viele freiwillige Helferinnen und Helfer benötigt!
Ab dem 6. März bis Ende Juli sind zunächst rund 26 Hüttenteams zu finden.
Da eine Präsents-Planungsrunde wegen den zur Zeit bestehenden Corona-Einschränkungen nicht möglich ist, bittet der Vorstand alle potentiellen Helferinnen und Helfer sich - bevorzugt - telefonisch oder per E-Mail bei den unten genannten Anschriften bis spätestens 28. Jan. 2022 zu melden.
Nennung von Ersatzterminen erleichtert die Aufstellung des Dienstplanes. Gruppen und Familien können können gerne komplette Teams bilden. (min. 4 Personen)
„Neueinsteiger" werden umfassend über die Abläufe, die aktuellen Corona Hüttenregeln, usw. informiert.
Die Kontaktadressen lauten: Brigitte Theobald, 06345/2761-
E-Mail: theobald-brigitte@t-online.de oder pwv_sibi@t-online.de
Der Vorstand hofft auf eine gute Resonanz und bedankt sich ganz herzlich bei allen Helferinnen und Helfer auch im Namen der Hüttenbesucher in 2022.

› TSV Siebeldingen

Ab Montag, den 24.01. können wir unseren Mitgliederinnen und Mitgliedern wieder folgendes Sportprogramm in der Turnhalle Siebeldingen anbieten. Teilnahmevoraussetzung für Erwachsene ist die Einhaltung der 2G+-Regel, d. h. geimpft und getestet (tagesaktueller Test einer Teststation).
Von der Testpflicht befreit sind Personen mit Booster-Impfung, frisch Geimpfte = Zweitimpfung vor weniger als 3 Monaten, Genesene (bis 3 Monate nach Genesung) und geimpfte Genesene. Eine Nase-/Mundbedeckung für den Hallenzugangsbereich wird empfohlen. Für Sanfte Gymnastik und Bauch, Beine, Po bitte großes Handtuch oder/und eine eigene Matte mitbringen.
Sanfte Gymnastik: Montag, 17:30 - 18:30 Uhr, Ilona Bauer
Eltern-Kind Turnen (2-5 Jahre): Mittwoch, 16:00 – 17:00 Uhr, Silvia Hunsicker
Spiel- u. Bewegungstraining (6-10 Jahre/1.-4. Klasse): Mittwoch, 17:00 – 18:00 Uhr, Sebastian Kappauf
Bauch, Beine, Po: Mittwoch, 19.30 - 20.30 Uhr, Ilona Bauer
Vielen Dank an unsere Übungsleiter, die sich trotz coronabedingt nicht optimalen Rahmenbedingungen für die Wiederaufnahme ihrer Kurse entschieden haben.

Walsheim

Ortsbürgermeister: Jörg Keller
Tel. 06341/136307, Sprechzeit nach Vereinbarung, www.walsheim.com

Amtlicher Teil

› Veranstaltungen 2022

Seit Beginn der Corona-Pandemie Anfang 2020 fielen leider fast alle Veranstaltungen aus! Im Sommer 2020 hatten wir alle die Hoffnung auf ein Stück Normalität im Jahr 2021. Ende 2020 stieg dann die Inzidenz nach der Urlaubs- und Ferienzeit mit der zweiten Welle wieder kräftig an. Veranstaltungen im Jahr 2021 rückten wieder in weite Ferne.
Darum wurde damals für 2021 kein Veranstaltungskalender erstellt und veröffentlicht. Die meisten Veranstaltungen hätte man eh kurzfristig organisieren oder absagen müssen!
Damit zumindest für das Jahr 2022 ein Funken Hoffnung aufkommt, gibt es in diesem Jahr einen Veranstaltungskalender. Dieser wurde in alle Walsheimer Haushalte verteilt. Ebenfalls ist der Veranstaltungskalender auf unserer Homepage unter
www.walsheim.com – Aktuelles - Veranstaltungskalender
veröffentlicht.
Vermutlich wird es durch die anhaltende Corona-Pandemie auch im Jahr 2022 wieder einige Terminverschiebungen und/oder -absagen geben! Ob die Termine dann tatsächlich stattfinden, wird im Amtsblatt Landau-Land und/oder durch Aushang in der Infotafel (am Buswendeplatz gegenüber dem Rathaus) veröffentlicht! Fehlende Veranstalter werden ggf. kurzfristig ergänzt oder die Veranstalter können sich gerne noch bei Herbert Brosig melden.
Blicken wir mit vorsichtigem Optimismus auf die voraussichtliche Corona-Lage und machen das Beste daraus!

Herbert Brosig, 1. Beigeordneter

› Informationen zur Bürgerumfrage 2021 in Walsheim

Bei der Gemeinderatsitzung am 14. April 2021 wurde bei der **Einwohnerfragestunde** der Vorschlag gemacht, eine **Bürgerbefragung** durchzuführen. Im Amtsblatt KW 20 (20.05.) wurde die Bürgerbefragung angekündigt, und Ende Mai der zeitnah erstellte Fragebogen in alle Walsheimer Haushalte verteilt. Im Amtsblatt KW 24 (17.06.) ist auf das Ende der Befragung nochmals aufmerksam gemacht worden. Bereits im Amtsblatt KW 30 (29.07.) wurde darüber informiert, dass bei der Gemeinderatsitzung am 14.07. eine **erste Zwischenbilanz** der eingegangenen Rückmeldungen erfolgt ist.
Als erste Aktivität wurde dann am 03.07. ein Schild mit der Bezeichnung „**Bürgerbriefkasten**" an der Eingangstür zum Gemeindehof angebracht. Hier kann künftig jeder Walsheimer Bürger, auch nach der Umfrage, seine Ideen und Anregungen schriftlich einwerfen. Es wäre hilfreich, wenn man zur Rücksprache seine Kontaktdaten auf dem Zettel hinterlassen könnte. Wem die Umschreibung schwerfällt, der kann auch gerne Bilder (mit

kurzer Beschreibung) einwerfen. Leider wurde bis zum heutigen Tag kein Gebrauch davon gemacht. Im August wurden an den beiden Spielplätzen **Hundeverbot-Schilder** angemacht. Eigentlich sollte jeder Hundebesitzer wissen, dass Hunde auf den Spielplätzen nichts verloren haben, aber leider hält sich nicht jeder an die Vorschriften. Die Hinweisschilder sind gut sichtbar angebracht und man darf auf eine verbesserte Sauberkeit auf den Spielplätzen hoffen.
Im Amtsblatt KW 45 (11.11.) wurde über die neue **Infotafel** gegenüber dem Rathaus am Buswendeplatz informiert. Im Aushang finden seitdem aktuelle Informationen aus der Gemeinde, wie z. B. Veranstaltungshinweise, Tourismus, Vereine und sonstige ortsrelevante Ankündigungen einen Platz.
Am 23. Dezember wurde eine **Handtransportstation** für den Friedhof geliefert. Wenn es die winterlichen Bedingungen zulassen, wird diese in den nächsten Wochen einbetoniert und in Betrieb genommen.
Die Aufstellung einer **Hundekotmülleimerstation** an einem Weg am Ortsrand ist in Planung. Es soll mal erst eine Station besorgt werden, um das Verhalten der Hundebesitzer zu testen. Man darf auf den Erfolg gespannt sein.
Fazit: Sinnvolle und finanziell machbare Anschaffungen konnten, wie erwähnt, kurzfristig umgesetzt werden.
Die mittel- und langfristigen Maßnahmen müssen im Gemeinderat diskutiert werden und werden je nach Zustimmung und Finanzierung umgesetzt.

Herbert Brosig
1. Beigeordneter

› Flurbereinigung Nußdorf VII Ost; Öffentliche Bekanntmachung der vorläufigen Anordnung gem. § 36 FlurbG

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum
DLR Rheinpfalz
Abt. Landentwicklung,
Ländliche Bodenordnung
Flurbereinigung Nußdorf VII Ost
Az.: 41262-HA8.1.

67433 Neustadt a.d.W.,
06.01.2022
Konrad-Adenauer-Str. 35
Telefon: 06321/671-0
Telefax: 06321/671-1250
Internet: www.dlr.rlp.de

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der nachfolgend genannten gemeinschaftlichen Anlagen betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem 17.01.2022 Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.
2. Es handelt sich um die in dem gemäß § 41 Abs. 3(4) Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I Seite 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I Seite 2794) am 28.12.2021 Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen Wege, Gewässer, Bodenlagerflächen und landespflegerische Anlagen.
   Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer, die landespflegerischen Anlagen und Bodenlagerflächen, für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in der Karte „Karte zur Anordnung gem. § 36 FlurbG“, die wesentliche Bestandteile dieser Anordnung sind, dargestellt.
3. Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Nußdorf VII Ost wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl Nr. 73, S. 4650), wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die Grenzen der beanspruchten Rebflächen - obere und untere Begrenzung der Wege -, seitliche Begrenzungen der Gewässer - sowie der Flächen für Bodenzwischenlager, Bodenanschüttungen und Baustelleneinrichtungen sind durch Signalstäbe kenntlich gemacht.
2. Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten werden ausdrücklich gebeten, die für die Baumaßnahmen benötigten Flächen unmittelbar nach der Traubenlese, spätestens bis zum 16.01.2022 von jeglichen Erziehungseinrichtungen, Rebstöcken oder sonstigem Bewuchs freizustellen und Drahterziehungsanlagen zu sichern.
3. Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Gesetz gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz - SubvG) vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2034, 2037)).
4. Die Karte zur Anordnung gem. § 36 FlurbG sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei den Verbandsgemeindeverwaltungen

   - Landau-Land, An 44 Nr. 31, 76829 Landau, im Bürgerbüro (06341/143-145 oder 06341/143-146)
   - Herxheim, Obere Hauptstraße 2, 76863 Herxheim, Zimmer Nr. 2.11. (07276/501-212)
   - Offenbach, Konrad-Lerch-Ring 6, 76877 Offenbach, Zimmer Nr. 14 (06348/986-157)

   und zusätzlich beim Vorsitzenden der Teilnehmergemeinschaft, Herrn Philip Hochdörffer, Lindenbergstraße 60, 76829 Landau-Nußdorf (06341/62892)
   zur Einsichtnahme für die Beteiligten einen Monat lang aus.

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der derzeitigen Situation vor Einsichtnahme unbedingt eine vorherige telefonische Terminabsprache durchzuführen ist!

Die vorläufige Anordnung und die zugehörige Karte können ebenfalls im Internet unter www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/DLR-Rheinpfalz/V41262 eingesehen werden.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz vom 29.03.2021 angeordnet. Die Anordnung ist für sofort vollziehbar erklärt worden.
Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 28.12.2021 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde und ist für sofort vollziehbar erklärt worden.
Der Vorstand wurde zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Rheinpfalz als zuständige Behörde erlassen.
Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des FlurbG.
Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.
Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Flurbereinigung und zur Vorbereitung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landespflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden,

dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht werden und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.
Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrensfortgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.
Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.
Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, wird nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft getroffen. Bei der Entscheidung über Einzelanträge stellt das DLR auf die betrieblichen Verhältnisse der Betroffenen unter Abwägung mit den Interessen der Teilnehmergemeinschaft ab.
Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.
Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat.
Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.
Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Oktober 2021 (BGBl Nr. 73, S. 4650) sind damit gegeben.
Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats mit dem 1. Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.
Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) Rheinpfalz,
Abteilung Landentwicklung, Ländliche Bodenordnung,
Konrad-Adenauer-Straße 35, 67433 Neustadt
oder wahlweise bei der
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD)
- Obere Flurbereinigungsbehörde -
Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier

einzulegen.
Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor dem Ablauf der Frist bei einer der o.g. Behörden eingegangen ist.
Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) in der jeweils geltenden Fassung zu versehen.
Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei dem **DLR** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.dlr.rlp.de unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.
Bei der Erhebung des Widerspruchs durch elektronische Form bei der **ADD** sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite www.add.rlp.de unter Elektronische Kommunikation ausgeführt sind.

Hinweis:
Informationspflicht zur Datenschutz-Grundverordnung
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e und Abs. 3 Satz 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i.V.m § 3 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) zur Wahrnehmung der Aufgaben des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum (DLR), die im öffentlichen Interesse liegen oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgen, erforderlich. Hinsichtlich der Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO sowie der Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DS-GVO weisen wir auf unsere Datenschutzerklärung unter www.dlr.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz hin.

Im Auftrag
gez. Knut Bauer

› Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2019 des Kindergartenzweckverbandes Walsheim-Knöringen
Nach vorausgegangener Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat die Verbandsversammlung in seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 den Jahresabschluss 2019 beschlossen und beiden in 2019 zweitweise tätig gewesenen Verbandsvorstehern (Dieter Ditsch und Jörg Keller sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Landau-Land (Torsten Blank) und den im Vertretungsfall tätig gewesenen Beigeordneten (Uwe Huth) für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) an sieben Werktagen öffentlich aus und zwar vom 21. Januar 2022 bis 31. Januar 2022. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht auf der Homepage www.landau-land.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung / Finanzen / Offenlage Jahresabschlüsse". Falls keine elektronische Einsichtnahme möglich ist, kann nach vorheriger Terminabsprache bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 1.05 Einsicht genommen werden. Die Terminvereinbarung kann telefonisch unter 06341-143 122 erfolgen.
Die öffentliche Auslegung gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1 GemO. Dies sind insbesondere Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder von der Verbandsversammlung aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist.

Landau in der Pfalz, den 13. Januar 2022
Verbandsgemeinde Landau-Land
Torsten Blank, Bürgermeister

› Öffentliche Bekanntmachung

des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 sowie Entlastungserteilung für das Haushaltsjahr 2020 des Kindergartenzweckverbandes Walsheim-Knöringen
Nach vorausgegangener Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss hat die Verbandsversammlung in seiner Sitzung vom 12. Januar 2022 den Jahresabschluss 2020 beschlossen und dem Verbandsvorsteher (Jörg Keller), dem stellvertretenden Verbandsvorsteher (Dieter Ditsch) sowie dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Landau-Land (Torsten Blank) und den im Vertretungsfall tätig gewesenen Beigeordneten (Uwe Huth) für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung erteilt.
Der Jahresabschluss mit Anlagen liegt gemäß § 114 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) an sieben Werktagen öffentlich aus und zwar vom 21. Januar 2022 bis 31. Januar 2022. Die Möglichkeit zur Einsichtnahme besteht auf der Homepage www.landau-land.de unter der Rubrik „Politik und Verwaltung / Finanzen / Offenlage Jahresabschlüsse". Falls keine elektronische Einsichtnahme möglich ist, kann nach vorheriger Terminabsprache bei der Verbandsgemeindeverwaltung Landau-Land, An 44 Nr. 31, Zimmer 1.05 Einsicht genommen werden. Die

Terminvereinbarung kann telefonisch unter 06341-143 122 erfolgen.
Die öffentliche Auslegung gilt nicht für Angelegenheiten im Sinne des § 20 Abs. 1 GemO. Dies sind insbesondere Angelegenheiten, die dem Datenschutz unterliegen oder deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich oder von der Verbandsversammlung aus Gründen des Gemeinwohls beschlossen ist.

Landau in der Pfalz, den 13. Januar 2022
Verbandsgemeinde Landau-Land
Torsten Blank, Bürgermeister

VERBANDSGEMEINDE LANDAU-LAND

Stellenausschreibung

Gemeindebeschäftigter (w/m/d)

Die Ortsgemeinde Walsheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Gemeindebeschäftigten (w/m/d). Es handelt sich um eine zunächst befristete Vollzeitstelle (39 Std./Woche), mit der Option auf Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Anforderungen und Aufgaben

- Handwerkliche oder landwirtschaftlich-gärtnerische Ausbildung
- Persönlichkeit mit hoher Einsatzbereitschaft und Flexibilität
- Bereitschaft, alle anfallenden Arbeiten in der Ortsgemeinde auszuführen
- bei Bedarf auch außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeiten tätig sein
- Führerschein für PKW und Traktor
- Das Bedienen von Maschinen wie Rasenmäher, Freischneider, Motorsäge usw. wird vorausgesetzt.

Wir bieten Ihnen:

- eine Entlohnung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst mit den üblichen Sozialleistungen

Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt bis zum 05.02.2022!
Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an:
Herrn Ortsbürgermeister Jörg Keller, Gartenstraße 20, 76833 Walsheim

Nichtamtlicher Teil

› PWV Walsheim

Wir wünschen allen Mitgliedern und Wanderfreunden ein glückliches und gesundes neues Jahr.
Leider ist es uns auch in diesem Jahr zunächst nicht möglich mit unseren Monatswanderungen im Januar zu starten. Aufgrund der immer noch angespannten Corona-Lage und der geltenden Kontaktbeschränkungen, werden wir vorerst keine PWV Wanderungen durchführen.

› TSV Walsheim

Hinweis/Korrektur zum Veranstaltungskalender 2022
Die Fitnessgymnastik findet jeden **Mittwoch** von **18:45 - 19:45 Uhr** statt; Bauch, Beine, Po, Rücken und Enstpannung findet jeweils **donnerstags** von **19:30 - 20:30 Uhr** statt (AP: Ramona Ullrich, Tel.: 948812).
Jeden **Freitag** findet von **19:30 - 20:30 Uhr** Zumba in der Sporthalle statt (AP: Lisa Ullrich, Tel.: 015140362039).Neueinsteiger sind bei allen Kursen herzlich willkommen. Schnupperstunde jederzeit möglich.
In unserer TSV-Gaststätte in der Jahnstraße 1 hat „ Der Fliegende Italiener“ seinen Pizza-Service (Liefer- und Abholservice) eröffnet und ab dem 22.01.2022 freut sich Familie Ciciriello Gäste in ihrem Ristorante „Da Giuseppe“ begrüßen zu dürfen. Es gelten die aktuellen Corona-Regeln (2G+). Die Öffnungszeiten der Gaststätte sind montags bis samstags von 17:00 bis 22:00 Uhr und sonn- oder feiertags von 11:00 bis 22:00 Uhr, Mittwoch ist Ruhetag. Telefonnummern: 06341-85767 oder 06341-84542.

Hinweis: Corona-Krise

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus´** nicht oder nur **eingeschränkt** hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Nutzen Sie die Möglichkeit unter: **ol.wittich.de**

Buntes Landau-Land-Leben

Billigheim-Ingenheim

› TSV Fortuna Billigheim-Ingenheim

100 Jahre TSV Fortuna - Wir machen was!
Besonderer Trainingsauftakt D-/C-/B-Junioren
Am Samstag hat 1. Mannschaftstrainer Marc Kauther mit den Spielern Patrick Weller, Thorsten Ullemeyer, Daniel Becht, Felix Forstner und Martin Herrmann mit den Jungs ein gemeinsames Training abgehalten.
Für die Kids war es ein besonderes Erlebnis mit den Kickern der 1. Mannschaft trainieren zu dürfen und haben sich jede Menge Tipps und Tricks abgeschaut.
Alle hatten großen Spaß und waren mit Feuereifer bei der Sache. Auch die Trainingskiebitze waren erfreut, mit welchem Elan und Motivation sich die aktiven Spieler den Jugendlichen angenommen haben und gemeinsam Spaß hatten!

Geile Fortuna Famile!
Danke an Jürgen Guckert und Sugarphotoart für die tollen Bilder.

Buntes Landau-Land-Leben

Birkweiler

› Kinder- und Maxitreff Birkweiler

Letzten Freitag konnten wir mit einem Teil der Kinder des Kinder- und Maxitreff die ausgedienten Weihnachtsbäume verbrennen. Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr wieder unser Knutfest mit Glühwein, Punsch und Bratwurst alle gemeinsam feiern können.

Aus den Kirchengemeinden

› Sternsingeraktion Siebeldingen

Wie schon im letzten Jahr mussten die Sternsinger auch dieses Jahr flexibel auf die Situation reagieren und sich schon im Vorfeld Gedanken machen, wie die Aktion stattfinden kann. Schnell war aber klar, dass einige Kinder gerne mitmachen wollten. Deshalb entschieden wir uns durchs Dorf zu laufen und Segenspäckchen mit den Aufklebern und der Möglichkeit zu spenden in die Briefkästen zu werfen.

So trafen sich am Samstag, 08.01.2022 acht Kinder und drei Erwachsene und machten sich in 3 Gruppen auf durch die Straßen Siebeldingens. Alle waren eifrig dabei und so konnten wir schon zur Mittagszeit sagen: „Alles geschafft!“. An dieser Stelle nochmals vielen herzlichen Dank an alle Beteiligten. Ihr habt zum Gelingen der Sternsingeraktion 2022 beigetragen.

Ein Höhepunkt war dann nochmal der Neujahrsempfang der Gemeinde Siebeldingen, bei dem die Kinder auftreten durften und den Anwesenden die besten Wünsche fürs Neue Jahr überbringen konnten.

Die Online Spendenaktion läuft noch bis zum 15. Februar.
Scannen Sie hierzu einfach den QR-Code. Auch Barspenden können bei allen Mitgliedern des kath. Gemeindeausschusses oder zu den Gottesdiensten in der Kirche abgegeben werden.

Impressum

Herausgeber: Verbandsgemeinde Landau-Land, 76829 Landau, An 44, Nr. 31
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2

Redaktionell Verantwortlich: Verbandsgemeinde Landau-Land, Torsten Blank, Bürgermeister
Redaktion: Nikola Krumholz, amtsblatt@landau-land.de
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinung: nach Bedarf
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Zentrale: Tel. 06502 9147-0, E-Mail: service@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Katholische Kirchen- bzw. Pfarrgemeinden

› Kath. Pfarrei Hl. Maria Magdalena Klingenmünster

der Gemeinden Billigheim mit Mühlhofen; Ingenheim mit Appenhofen und Heuchelheim-Klingen, Eschbach mit Leinsweiler, Göcklingen, Ranschbach, Klingenmünster und Gleiszellen-Gleishorbach:
Pfarramt Klingenmünster
Im Stift 13, 76889 Klingenmünster
Tel. 06349-995980,
email: pfarramt.klingenmuenster@bistum-speyer.de
Homepage: pfarrei-klingenmuenster.de
Gottesdienste vom 20.01.2022 - 27.01.2022:
Donnerstag, 20.01.
17.30 Uhr Eschbach - Eucharistiefeier
Samstag, 22.01.
Kollekte: für Kirche und Pfarrheim (KiSti)
14.00 Uhr Ranschbach - Taufe von Ella Siener
18.30 Uhr Göcklingen - Wortgottesfeier
18.30 Uhr Ingenheim - Eucharistiefeier zu Ehren des Hl. Sebastian
Sonntag, 23.01. - 3. Sonntag im Jahreskreis
Kollekte: für Kirche und Pfarrheim (KiSti)
09.00 Uhr Ranschbach - Eucharistiefeier
f. Alwin Kiefer u. Katharina, geb. Bosch
f. Karl Kiefer u. Vater
f. Karl u. Anna Braun
10.30 Uhr Klingenmünster - Eucharistiefeier
Kollekte: für die Aufgaben der Pfarrei (KiGem)
Montag, 24.01.
08.30 Uhr Göcklingen - Rosenkranz
Dienstag, 25.01.
09.00 Uhr Rohrbach - Eucharistiefeier
17.30 Uhr Ranschbach - Rosenkranz
Mittwoch, 26.01.
17.30 Uhr Göcklingen - Eucharistiefeier
f. Michael u. Magdalena Lang
Donnerstag, 27.01.
17.30 Uhr Eschbach - Eucharistiefeier
2. Sterbeamt f. Reinhard Braun
3G-Regel in den Gottesdiensten:
Weiterhin gilt für alle Gottesdienste die vorherige Anmeldung im Pfarrbüro!
Ab sofort gilt in den Gottesdiensten die 3G-Regel - vollständig geimpft oder genesen oder getestet. Der Testnachweis muss von offizieller Stelle vorliegen, ein Selbsttest reicht nicht aus. Kinder bis 12 Jahre sind von dieser Regelung ausgenommen. Die Empfangsdienste sind angehalten, die Nachweise zu überprüfen.
Außerdem gelten Maskenpflicht auch am Platz und Abstandsgebot zwischen Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben.
Wichtig ist, dass von ungeimpften Personen ein Antigen-Schnelltest einer offiziellen Teststation (nicht älter als 24 Stunden) oder ein PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) vorzuweisen ist.
Bitte nicht vergessen:
eigenen Mund-Nasen-Schutz (ffp2-Maske oder medizinische Maske) und Gotteslob mitbringen
Anmelde- und telefonische Sprechzeiten:
montags geschlossen
dienstags, mittwochs 09.00 Uhr - 11.00 Uhr
donnerstags zusätzlich 15.00 Uhr - 18.00 Uhr
freitags: keine Anmeldungen mehr möglich / Pfarrbüro geschlossen
Sekretärinnen:
Tel. 06349/99598-0
Seelsorger/innen:
Unsere Seelsorger stehen Ihnen weiterhin telefonisch zur Verfügung:
Pfarrer Marco Gabriel:
Tel.: 06349/99598-12; mobil: 0151-14879971,
email: marco.gabriel@bistum-speyer.de
Kpl. P. Damian C. Ugwuanyi SMMM:
Tel. 06349/99598-21; Tel: 06343-9880543; mobil: 0151-14880001
email: damian.ugwuanyi@bistum-speyer.de
Gemeindereferentin Doris Burkhart:
Tel.: 06349799598-22; mobil: 0151-14879572,
email: doris.burkhart@bistum-speyer.de
Gemeindereferent Martin Dyjecinski:
Tel.: 06349/99598-20; mobil: 0151-14880002,
email: martin.dyjecinski@bistum-speyer.de

› Kath. Kirche Birkweiler – St. Bartholomäus

Gottesdienstordnung
Sa, 22.01.2022
18.00 Uhr Vorabendmesse
Di, 25.01.2022
11.30 Uhr Taufe des Kindes Frida Weber
18.00 Uhr Rosenkranzgebet
18.30 Uhr hl. Messe f. Rosemarie Matow

› Kath. Pfarrei Heilige Anna Edenkoben

- Gemeinde Gleisweiler mit Frankweiler
- Gemeinde Flemlingen mit Böchingen
- Gemeinde Roschbach mit Walsheim
Gottesdienste in diesen drei Gemeinden:
Freitag, 21. Januar 2022
18:30 Uhr in Gleisweiler
Samstag, 22. Januar 2022
17:45 Uhr in Flemlingen (Beichtgelegenheit)
Sonntag, 23. Januar 2022
09:00 Uhr in Gleisweiler
09:00 Uhr in Roschbach
- kein Gottesdienst in Flemlingen -
Rosenkranzgebet:
Roschbach: montags 18:00 Uhr
Gleisweiler: mittwochs 18:30 Uhr
Neue Corona-Regelung:
3 G - Regel für Gottesdienste:
Die neue „Corona-Bekämpfungsordnung" des Landes sowie die neuen Anweisungen des Bistums haben folgende Konsequenzen für unsere Gottesdienste:
Es gilt in den Gottesdiensten die 3G-Regel, d.h. vollständig geimpft oder genesen oder getestet (hier: Nachweis einer offiziellen Stelle, Selbsttest reicht nicht aus). Weiter gelten Maskenpflicht und Abstandsgebot zwischen Menschen, die nicht in häuslicher Gemeinschaft leben.
Für alle Gottesdienste gilt:
1. Bitte bringen Sie zum Gottesdienst Ihren jeweiligen Nachweis mit.
2. Tragen Sie eine OP/FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes.

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

3. Es sind 1,5 m-Abstand zwischen jedem Haushalt einzuhalten. Jede zweite Bank muss daher frei bleiben.
Dies ist der einzige Weg um weiterhin öffentlich Gottesdienste feiern zu können.
Ehrenamtliche Empfangsdienste stehen bereit. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.
Die begrenzten Plätze in der Kirche sind nummeriert und werden zugeteilt. Personen aus einem Hausstand dürfen zusammen sitzen. Eine Anmeldung im Pfarrbüro ist bis spätestens 48 Stunden vor Gottesdienstbeginn erforderlich über
- das Anmeldeformular unserer Homepage (www.pfarrei-edenkoben.de),
- per Telefon (06323/4279): Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8.30 bis 11.00 Uhr.
- oder per e-mail (pfarramt.edenkoben@bistum-speyer.de)
Teilnehmerlisten mit Name, Adresse und Tel.Nr. werden für jeden Gottesdienst erstellt. Diese Listen dienen allein der Kontaktdaten-Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt im Falle einer Infektionskette. Sie werden vier Wochen nach dem Gottesdienst vernichtet.
Weitere Informationen zur Pfarrei:
Weitere Informationen und Gottesdienstangebote unserer Pfarrei in den übrigen Gemeinden Burrweiler, Hainfeld, Weyher, Edesheim, Edenkoben und St. Martin können dem aktuellen Pfarrboten (liegt in der Regel in den Kirchen aus) und der Homepage www.pfarrei-edenkoben.de entnommen werden.

› Katholische Kirchengemeinde Insheim / Impflingen

Gottesdienste & Termine
Für den Gottesdienstbesuch wird ein Nachweis über den Impfstatus benötigt. **Bitte bringen Sie diesen zu jedem Gottesdienst mit.**
Bitte melden Sie sich zu den Gottesdiensten in unserer Pfarrei bis spätestens freitags 12.00 Uhr an. Entweder per E-Mail unter pfarramt.herxheim@bistum-speyer.de oder telefonisch (07276/987100).
Sonntag, 23.01.2022
09.00 Uhr: Sonntagsgottesdienst
Dienstag, 25.01.2022
19.00 Uhr: Kirchenchorprobe im Pfarrheim in Insheim
Mittwoch, 26.01.2022
15.30 Uhr: Erstkommunionunterricht (Treffpunkt in der Pfarrkirche **in Herxheim**)
19.00 Uhr: Amt
Samstag, 29.01.2022
17.00 Uhr: Vorabendmesse

Katholischer Kirchenchor St. Michael Insheim
Einladung zur Chorversammlung mit Neuwahlen am **Dienstag, 08. Februar 2022, 19.30 Uhr** im katholischen Pfarrheim in Insheim.
Alle aktiven Chormitglieder und Förderer (passive Mitglieder) sind hierzu herzlich eingeladen.
Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:
1. Begrüßung
2. Totengedenken
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht der Schriftführerin
5. Bericht des Chorleiters
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
a) Vorsitzende:r
b) Stellvertreter:in
c) Schriftführer:in
d) Kassenwart:in
e) Notenwart:in
f) Pressewart:in
g) Kassenprüfer:innen
10. Verschiedenes
11. Wünsche, Anträge
Anträge sind spätestens eine Woche vor Beginn der Versammlung schriftlich bei der Vorsitzenden, Frau Hildegard Stich, einzureichen.
Die Chorversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
Die Versammlung findet unter Einhaltung der aktuellen Corona-Verordnung statt.
Die Vorstandschaft bittet um vollzähliges Erscheinen. Bleiben Sie gesund!

Alle Termine und Informationen für die ganze Pfarrei finden Sie im aktuellen Pfarrbrief. Diesen erhalten Sie als Einzelausgabe am Ausgang unserer Kirche für 1,50 € pro Stück oder als Jahresabo für 15,-- € (inkl. Zustellung). Abobestellungen bitte an das Pfarrbüro in Herxheim unter Telefon 07276 987100.
Außerdem im Internet unter www.laurentius-herxheim.de

› Kath. Kirche Knöringen – St. Philippus und St. Jakobus

Gottesdienstordnung
Mo, 24.01.2022
18.00 Uhr Amt

Protestantische Kirchengemeinden

› Prot. Kirchengemeinde Billigheim-Ingenheim

Appenhofen • Billigheim • Ingenheim • Mühlhofen
Prot. Pfarramt
Adresse: Hauptstraße 4, 76831 Billigheim-Ingenheim
Telefon: 06349 929283
Internet: www.kirche-billigheim-ingenheim.de
Mail ans Pfarramt: pfarramt.ingenheim@evkirchepfalz.de
Mail an Pfr. Heinlein: stephan.heinlein@evkirchepfalz.de
Das Pfarramt ist montags, dienstags und donnerstags, 9-11 Uhr besetzt.
Seelsorge: Sie können jederzeit anrufen und einen Termin vereinbaren.
Im Büro gilt Maskenpflicht. Wir bitten um vorherige Anmeldung.
Wichtige Infos zu den Gottesdiensten:
Unsere Gottesdienste finden momentan unter den **Corona-Bedingungen** von 3G (getestet, geimpft, genesen) statt, es herrscht die ganze Zeit über Maskenpflicht.
Bitte bringen Sie Ihre jeweilige Bescheinigung mit.
In den Monaten Januar bis März wechseln wir wie jedes Jahr in die **Winterkirche**, um Heizkosten zu sparen.
Wir nutzen dazu die Ev. Kirche in Mühlhofen: Der Raum ist groß und deshalb Corona-konform, die Heizung ist im Vergleich zu den anderen Kirchen sehr energiesparend.

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

Weil wir gerade in den Gottesdiensten nicht Abendmahl feiern können, möchten wir Sie erinnern, dass wir jederzeit die **Möglichkeit des Hausabendmahls** anbeiten. Bitte vereinbaren Sie einen Termin.
Gottesdienst: 23.01.2022
Sonntag um 10 Uhr, Evangelische Kirche Mühlhofen (3G), Pfr. Stephan Heinlein
Konfi-Zeit
1.2.: Präpis, Jg. 2023
8.2.: Konfis, Jg. 2022

› Prot. Kirchengemeinde Birkweiler mit Ranschbach

Ganz herzliche Einladung zum Gottesdienst:
Sonntag, 23. Januar
10.30 Uhr, (Pfrin. Eva Weißmann) mit der Feier einer Taufe
Bitte beachten Sie: Lt. Gesetzgeber gilt für Gottesdienste derzeit die sog. 3G-Regel. Bitte denken Sie an ein entsprechendes offiz. Dokument (geimpft, genesen, getestet). Dankeschön!
Dienstag, 25. Januar, Prot. Gemeindehaus Godramstein:
- Präparand*innenunterricht: 16.00 - 17.00 Uhr
- Konfirmand*innenunterricht: 17.30 - 18.45 Uhr
Kontakt: Pfrin. Eva Weißmann (06341 / 62880)
Kirchengemeinde Birkweiler mit Ranschbach
Alles Wissenswerte rund um unsere Kirchengemeinden ist immer auch nachzulesen auf der **Homepage** unter www.koop-nordwest.de oder www.evkirche-queichtal.de, dort: Godramstein oder im aktuellen **Gemeindebrief**. Gerne lassen wir Ihnen ein Exemplar zukommen!

› Prot. Kirchengemeinde Am Hainbach in Böchingen

der Gemeinden Böchingen, Burrweiler, Flemlingen, Knöringen, Roschbach und Walsheim
Liebe Gemeinde,
zu folgenden Gottesdiensten sind Sie herzlich eingeladen:
Sonntag, 23.01.2022:
9:00 Uhr in Knöringen und 10:15 Uhr in Nußdorf
Sonntag, 30.01.2022:
9:00 Uhr in Böchingen und 10:15 Uhr in Nußdorf
Der Gottesdienst findet in der Kirche statt. Ein Impf- bzw. Testnachweis ist erforderlich (G2+). Alle Gottesdienste sind unter Vorbehalt angekündigt. Bitte informieren Sie sich vorab an unseren Schaukästen oder unserer Internetseite: www.kirchengemeinde-am-hainbach.de

› Prot. Pfarramt Mörzheim für Ilbesheim, Leinsweiler und Eschbach

Auf der Mauer 15, 76831 Ilbesheim, Tel.: 06341/33424
Vakanzvertretung
Geschäftsführung: Pfrin. Beate Rahm (Herxheim), Tel.: 07276/919075
Kasualvertretung: Pfr. Klaus Flint (Impflingen), Tel.: 06341/86776
Homepage mit Live-Gottesdiensten...
Unter **www.kirche-moerzheim-wollmesheim.de/Gottesdienst -Videoclips, Videos, Telefonandachten, Gottesdienstlinks...** findet man Live-Gottesdienste, Videoclips und Andachten!
Telefon-Andachten: 06359/9535292 oder 07051/9352675. Einfach anrufen und Andacht hören!

Prot. Kirchengemeinde Ilbesheim
Gottesdienst:
Samstag, 22.01.2022:
18:00 Uhr, Prot. Kirche, Zentraler Candle-Light-Gottesdienst, W. Kleiner
Sonntag, 30.01.2022:
09:30 Uhr, Prot. Kirche, Gottesdienst

Prot. Kirchengemeinde Leinsweiler
Gottesdienst:
Sonntag, 23.01.20222:
10:30 Uhr, Prot. Kirche, Gottesdienst

Prot. Kirchengemeinde Mörzheim
Gottesdienst:
Sonntag, 30.01.2022:
10:30 Uhr, Prot. Kirche, Ökum. Gottesdienst, Monika Wiegand

Prot. Kirchengemeinde Wollmersheim
Gottesdienst:
Sonntag, 23.01.2022:
10:30 Uhr, Prot. Kirche, Gottesdienst
Gemeinsame Veranstaltungen und Vakanzvertretung siehe unter „**Prot. Pfarramt Mörzheim für Leinsweiler, Eschbach und Ilbesheim**“

Wir bitten um Beachtung!
Für die Durchführung von Gottesdiensten in geschlossenen Räumen gibt es nach § 6 der 29. CoBeLVO nur noch eine mögliche Variante: Gottesdienst unter Berücksichtigung der sog. „3G-Regelung“ Am Gottesdienst teilnehmen können alle symptomfreien Personen (z. B. ohne Erkältungsanzeichen), - die vollständig geimpft sind und einen auf sie ausgestellten Nachweis vorlegen können, - die genesen sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können, - eine negatives Testergebnis (Schnelltest durch geschultes Personal und nicht älter als 24 Stunden; PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden - kein Selbsttest!) formell schriftlich nachweisen können. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit vor Ort vor Betreten des Gottesdienstraumes einen PoC-Antigen- Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) unter Aufsicht einer von der Kirchengemeinde beauftragten Person durchzuführen. Dies berechtigt ausschließlich zum Besuch des Gottesdienstes. Eine Bescheinigung wird nicht ausgestellt.
Ausnahme: - Die o.g. Voraussetzungen gelten nicht für Kinder bis drei Monate nach Vollendung ihres zwölften Lebensjahres.
Es besteht Maskenpflicht auch am Platz und beim Singen. Kontakterfassung ist vorgeschrieben und wird nach 4 Wochen gelöscht. Es gelten die AHA-Regeln. Bitte kommen Sie daher rechtzeitig.
Präparanden:
Wir treffen uns am Donnerstag, 20. Januar, um 15.45 Uhr im Jugendheim in Wollmesheim.
Konfirmanden:
Wir treffen uns am Donnerstag, 27. Januar, um 15.45 Uhr im Jugendheim in Wollmesheim.

› Prot. Kirchengemeinde Frankweiler

Sonntag, 23. Januar 2022
09.00 Uhr Gottesdienst in Frankweiler
10.00 Uhr Gottesdienst in Rhodt
Es gilt die 3G Regel. Anmeldung unter Mail:pfarramt.rhodt@evkirchepfalz.de oder Tel.: 06323/2942.
Nachbarschaftshilfe Frankweiler: Tel: 0176/ 94 12 96 23

Aus den Kirchengemeinden in Landau-Land

› Protestantische Kirchengemeinden Göcklingen, Heuchelheim und Klingen

Mitfeiern der Wiederindienstnahme der restaurierten Orgel auf dem Youtube Kanal des Prot. Dekanats Bad Bergzabern Sonntag 23.1.2022

Im Gottesdienst mit Oberkirchenrat Manfred Sutter und Dekan Dietmar Zoller am 23.1. um 10.00 Uhr in der Prot. Kirche Klingen wird die restaurierte Orgel der Klingener Kirche wieder in Dienst genommen.

Der Gottesdienst findet unter **2G Regeln** statt und kann auch auf dem **You Tube Kanal des Dekanats Bad Bergzabern** abgerufen und **per Zoom** mitgefeiert werden.

Aufgrund von Corona ist die Teilnehmerzahl begrenzt. Da die Anzahl möglicher Teilnehmer bereits erreicht ist, können leider keine Anmeldungen mehr entgegen genommen werden. Wir bitten um Ihr Verständnis und laden dazu ein, den Gottesdienst von zu Hause aus mitzufeiern! Sie können den Gottesdienst auf dem Youtube Kanal des Dekanats Bad Bergzabern oder per Zoom abrufen und mitfeiern:

You Tube Kanal Prot. Dekanat Bad Bergzabern „Orgel Klingen“

oder **Zoom-Zugang: Meeting ID: 87098052712 (Kenncode: Orgelklang)**

Weitere Infos im Prot. Pfarramt Heuchelheim, Tel. 06349-6245 oder pfarramt.heuchelheim@evkirchepfalz.de

› Protestantische Kirchengemeinde Impflingen

Gottesdienste

Von Januar bis März feiern wir unsere Gottesdienste in der Regel im K4. Zur Zeit gilt für die Gottesdienste die 3G-Regel, d.h. am Gottesdienst teilnehmen können Personen

- die vollständig geimpft sind und einen auf sie ausgestellten Nachweis vorlegen können,
- die genesen sind und einen entsprechenden Nachweis vorlegen können,
- ein negatives Testergebnis (Schnelltest durch geschultes Personal und nicht älter als 24 Stunden; PCR-Test, nicht älter als 24 Stunden - formell schriftlich nachweisen können.

Wenn Sie kommen, bringen Sie bitte eine medizinische oder FFP2-Maske und Ihren Nachweis mit, wir müssen Ihren Status kontrollieren. Es gilt Maskenpflicht für den gesamten Gottesdienst. Sollten Sie Krankheitssymptome haben, bleiben Sie bitte zu Ihren und zum Schutz der anderen zu Hause. Und halten Sie sich bitte unbedingt an die Hygiene-Vorschriften. Wir müssen auch die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher aufnehmen und diese einen Monat lang speichern. Kommen Sie daher bitte rechtzeitig zum Gottesdienst.

Gottesdienste:

So. 23. Jan. 10.15 Uhr Gottesdienst (Flint)

Von Januar bis März feiern wir unsere Gottesdienste in der Regel im K4.

Termine:

Zur Zeit finden keine Grupppen und Kreise statt.

› Prot. Kirchengemeinde Siebeldingen

Ganz herzliche Einladung zum Gottesdienst:

Sonntag, 23. Januar

9.00 Uhr (Pfrin. Eva Weißmann) mit der Feier einer Taufe

Bitte beachten Sie: Lt. Gesetzgeber gilt für Gottesdienste derzeit die sog. 3G-Regel. Bitte denken Sie an ein entsprechendes offiz. Dokument (geimpft, genesen, getestet). Dankeschön!

Dienstag, 25. Januar, Prot. Gemeindehaus Godramstein:

- Präparand*innenunterricht: 16.00 - 17.00 Uhr
- Konfirmand*innenunterricht: 17.30 - 18.45 Uhr

Kontakt: Pfrin. Eva Weißmann (06341 / 62880)

Kirchengemeinde Siebeldingen

Alles Wissenswerte rund um unsere Kirchengemeinden ist immer auch nachzulesen auf der **Homepage** unter www.koop-nordwest.de oder www.evkirche-queichtal.de, dort: Godramstein oder im aktuellen **Gemeindebrief**. Gerne lassen wir Ihnen ein Exemplar zukommen!

Aus der Region

› Thomas Gebhart: Telefon-Sprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am **Mittwoch, 26.1.2022, von 16-17 Uhr** eine Telefon-Sprechstunde an. Anrufer, die nicht direkt durchkommen, werden zurückgerufen. Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341/934623 melden.

› Mario Brandenburg: Digitale Bürgersprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete und technologiepolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Mario Brandenburg bietet am **Dienstag, den 25.01.2022 von 16-17 Uhr** eine digitale Bürgersprechstunde aus Berlin an. Die Sprechstunde erfolgt telefonisch oder via Skype. Eine Voranmeldung ist erforderlich unter 06341/520 252 oder mario.brandenburg.ma03@bundestag.de.

Weitere Informationen finden sie auf www.mario-brandenburg.de.

› Institut für Bildungsförderung e. V.

Geprüfter Wirtschaftsfachwirt - Samstags-Lehrgang in 12 Monaten

Weiterbildung für Kaufleute in Richtung Sachbearbeiter- oder Führungslaufbahn.

Die Weiterbildung mit bundesweit einheitlichem und internationalem Abschluss (internationaler Titel: Bachelor Professional of Business Administration and Operations, CCI), leistet beides. Die Fachhochschulreife ist gleichfalls inbegriffen.

Das Institut für Bildungsförderung (IFB) bietet **ab 12.03.2022** einen berufsbegleitenden 12-monatigen Samstags-Lehrgang zur gezielten Vorbereitung auf die IHK-Prüfungen an.

Zur Prüfung wird zugelassen, wer eine abgeschlossene, 3jährige, kaufmännische Berufsausbildung und 6 Monate kaufmännische oder verwaltende Berufspraxis nachweisen kann. Weiterhin berechtigt eine fünfjährige Tätigkeit im kaufmännischen oder verwaltenden Bereich zur Zulassung.

Kaufmännische Azubis können diese Weiterbildung im Rahmen unseres Konzepts „Ausbildung – KOMPAKT“ belegen.

Ebenfalls im Lehrgangsangebot des IFB: Geprüfter Industriefachwirt, Geprüfter Betriebswirt, Geprüfter Technischer Fachwirt, Geprüfter Technischer Betriebswirt, Ausbildung der Ausbilder (AdA-Schein).

Weitere Infos sind erhältlich beim Institut für Bildungsförderung (IFB), gemeinnützige Bildungseinrichtung, Tel: 07275 - 91 30 35,

E-Mail: mail@ifb-woerth.de, IFB-Homepage: www.ifb-woerth.de

› DRK Ortsverein Klingenmünster

Blutspendetermin am 24. Januar 2022 in Klingenmünster

Sind Sie gesund und bereit etwas Großartiges zu tun? Dann ist ein Blutspendetermin dafür die richtige Gelegenheit. Der Blutspendedienst West ruft gemeinsam mit dem DRK Ortsverein Klingenmünster zum Spenden am **24. Januar** auf. Der erste Termin 2022 wird wieder in der **Klingbachhalle** zwischen **16.00 und 20.00 Uhr** stattfinden. (Geplant war in Göcklingen, da aber Fasching ausfällt, steht die Klingbachhalle wieder zur Verfügung). Trotz oder gerade wegen der Pandemie werden dringend Blutkonserven benötigt.

Seit dem 29.11.2021 gelten auf allen vom DRK-Blutspendedienst West veranstalteten Blutspendeterminen (NRW/Rheinland-Pfalz/Saarland) eine 3G-Regelung. Zutritt erhalten ausschließlich Menschen, die den Satus geimpft, genesen oder getestet (Antigen-Schnelltest nicht älter als 24 Stunden oder PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) vorweisen können, Stichproben wurden bisher durch den Voruntersuchenden Arzt veranlasst. Ebenso wurde eine unumgängliche FFP2-Maskenpflicht für Spendewillige und das Team vor Ort eingeführt.

Der letzte Blutspendetermin im November 2021 lief ohne Schwierigkeiten ab. Dabei unterstützten 109 freiwillige SpenderInnen mit ihrer Spende das Blutspendeteam. Jede Spende wird in den Labors in bis zu drei Präparade aufgeteilt: Blutplasma, Blutplättchen (Thrombozyten) und Rote Blutkörperchen(Erythrozyten) können so bis zu drei Menschen helfen.

Helfen auch Sie und kommen Sie zum Blutspenden!

Eine Terminreservierung ist bereits schon jetzt möglich unter Tel. 0800/1194911 oder übers Internet https://terminreservierung.blutspendedienst-west.de/m/klingenmuenster

ZUVERLÄSSIGE BEILAGENVERTEILUNG
gehört zu unserem Tagesgeschäft.
KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de

WIR KAUFEN JEDES AUTO
PKW, LKW, Busse, Transporter.
Jede Marke. Jedes Alter. Jeder Zustand.
Anrufen lohnt sich. Jederzeit erreichbar, auch am Wochenende.
Tel.: 07231 1821605 oder 0176 28446142

- Anzeige -

Eins, zwei oder drei

Große Impfaktion der Asklepios Südpfalzklinik in Kooperation mit dem Asklepios MVZ Rheinland-Pfalz

Impfen kann Leben retten, das wissen Mediziner schon lange. Doch noch nie war eine Impfung so wichtig, wie jetzt. Seit Ausbruch des Coronavirus stecken sich nicht nur immer wieder in rasanter Schnelligkeit Menschen an, sondern erkranken teilweise so schwer, dass sie auf Intensivstationen behandelt werden müssen oder sogar den Kampf gegen die tückische Krankheit verlieren.

Aus diesem Grund werden nun auch die Asklepios Südpfalzklinik in Kandel und das Asklepios MVZ Rheinland-Pfalz tätig. Gemeinsam haben sie für **Samstag, 22. Januar, von 9 bis 14.30 Uhr** eine Impfaktion organisiert. Der große Konferenzraum I im Erdgeschoss der Klinik bietet genug Platz, um möglichst viele Interessierte an diesem Tag zu empfangen. Angeboten werden Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen mit den Impfstoffen Biontech Pfizer oder Moderna. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Alle, die sich impfen lassen möchten, müssen ihre Versichertenkarte, ihren Impfpass sowie den ausgefüllten Aufklärungs- sowie Anamnesebogen sowie die Einwilligungserklärung mitbringen. Eine mögl. Online-Terminvergabe und download-Dokumente finden Sie unter **https://anny.co/b/book/asklepios.**

****Ferienwohnung Iris Kiefer
Medardusstraße 43 · 66693 Mettlach-Nohn · Tel. (06868) 180 120
i.kiefer@t-online.de

Modern eingerichtete, abgeschlossene Komfort-Ferienwohnung für 2-4 Personen, 70 qm. Separater Eingang, Diele, Wohnraum mit offener Küche, 2 Schlafzimmer, Designer-Duschbad. Teilüberdachte Terrasse mit unverbautem Blick bis Frankreich und Luxembourg, Grillplatz. Sehr ruhige Lage. Parkplatz direkt vor der Wohnung. **Keine Kurtaxe!**

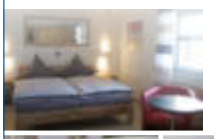

Vermietung der Ferienwohnung ab 5 Übernachtungen

Preis für 2 Personen 50,- €
für jede weitere Person 15,- €

Haustiere sind nicht erlaubt!

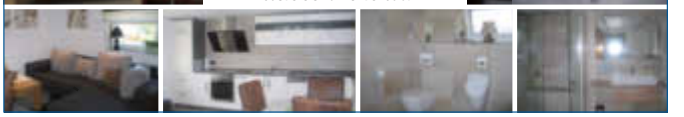

Besuchen Sie uns! **www.wittich.de**

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Jahresanfang

20 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension" oder „garni" vom 30. Januar bis 6. Februar

10 % Rabatt auf die „Wochenpauschale Halbpension" oder „garni" vom 6. bis 24. Februar 2022

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5x Menüwahl aus 3 Gerichten
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x kalte Vesper
p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni
nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1x festliches 6-Gang-Menü, 1x Obstteller
1x Kaffee und Kuchen, 1x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage **www.hotel-breitenbacher-hof.de** oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment" dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Wir freuen uns auf Sie!

Bad & Wärme

✓ 60-Plus-Bad
✓ Komplettbäder
✓ individuelle Lösungen
✓ Planung in 3D
✓ Trinkwasser-aufbereitung
✓ innovative Heizungsanlagen
✓ Solar und Photovoltaik
✓ Klimageräte
✓ Kunden- und Notdienst
✓ Wartungsverträge

ANTRETTER & ZITTEL GmbH
Bad und Wärme · seit 1968

Queichheimer Hauptstraße 247 - 76829 Landau - Tel. (06341) 95 65 0 - www.antretter-und-zittel.de

Abschied nehmen

Frank Ehrhardt

Frank Ehrhardt Bestattungen+
In guten Händen

- Überführungen im In - Ausland
- Erd - Feuer - Anonym - See - und Naturbestattungen
- Erledigung aller Formalitäten
- Tag und Nacht erreichbar
- Bestattungsvorsorge

Obere Hauptstraße 51a • 76889 Kapellen-Drusweiler
Tel. 0 63 43 - 6 10 00 47
Mobil: 0172-7217490

Öffentliche Ausschreibung nach UVgO

Auftraggeber: Stadt Wörth am Rhein

Kontakt: Zentrale Vergabestelle Wörth / Kandel / Hagenbach, Tel.: 07271 /131 - 240

Leistung: **Hack- und Pflegearbeiten im Stadtgebiet Wörth am Rhein 2022**

Hauptmasse:

- Los 1: ca. 17.200 m² Grünflächenpflege (Ortsbezirke Büchelberg und Schaidt)
- Los 2: ca. 14.500 m² Grünflächenpflege (Ortsbezirk Maximiliansau)
- Los 3: ca. 16.800 m² Grünflächenpflege (Verkehrskreisel u. Hanns-Martin-Schleyer-Str.)
- Los 4: ca.. 16.200 m² Grünflächenpflege (Ortsbezirk Wörth – Altort)
- Los 5: ca.. 21.700 m² Grünflächenpflege (Ortsbezirk Wörth – Neuer Teil)

Ort der Leistung: 76744 Wörth am Rhein, Stadtgebiet

Vergabenummer: WOE-TRO-2022/03

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:
https://www.subreport.de/E45793956

BESTATTUNGSINSTITUT
HOFFMANN | FRICKE

Ihr Ansprechpartner für individuelle Bestattungen und Vorsorge
www.bestattungen-hoffmann.de
Klingenmünster • Weinstraße 42 • 06349 91015
Bad Bergzabern • Petronellastraße 50 • 06343 92272
Wörth • Kronenstraße 7 • 07271 968489

Deutscher Kurzkrimi-Preis
KRIMIAUTOREN GESUCHT!

Das Krimifestival Tatort Eifel und der KBV-Verlag ermitteln die besten kurzen Krimis zum Thema „Stadt. Land. Flucht."

Tatort Eifel

Einsendeschluss: 22. April 2022

Weitere Infos unter:
www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de

HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

LANDAU

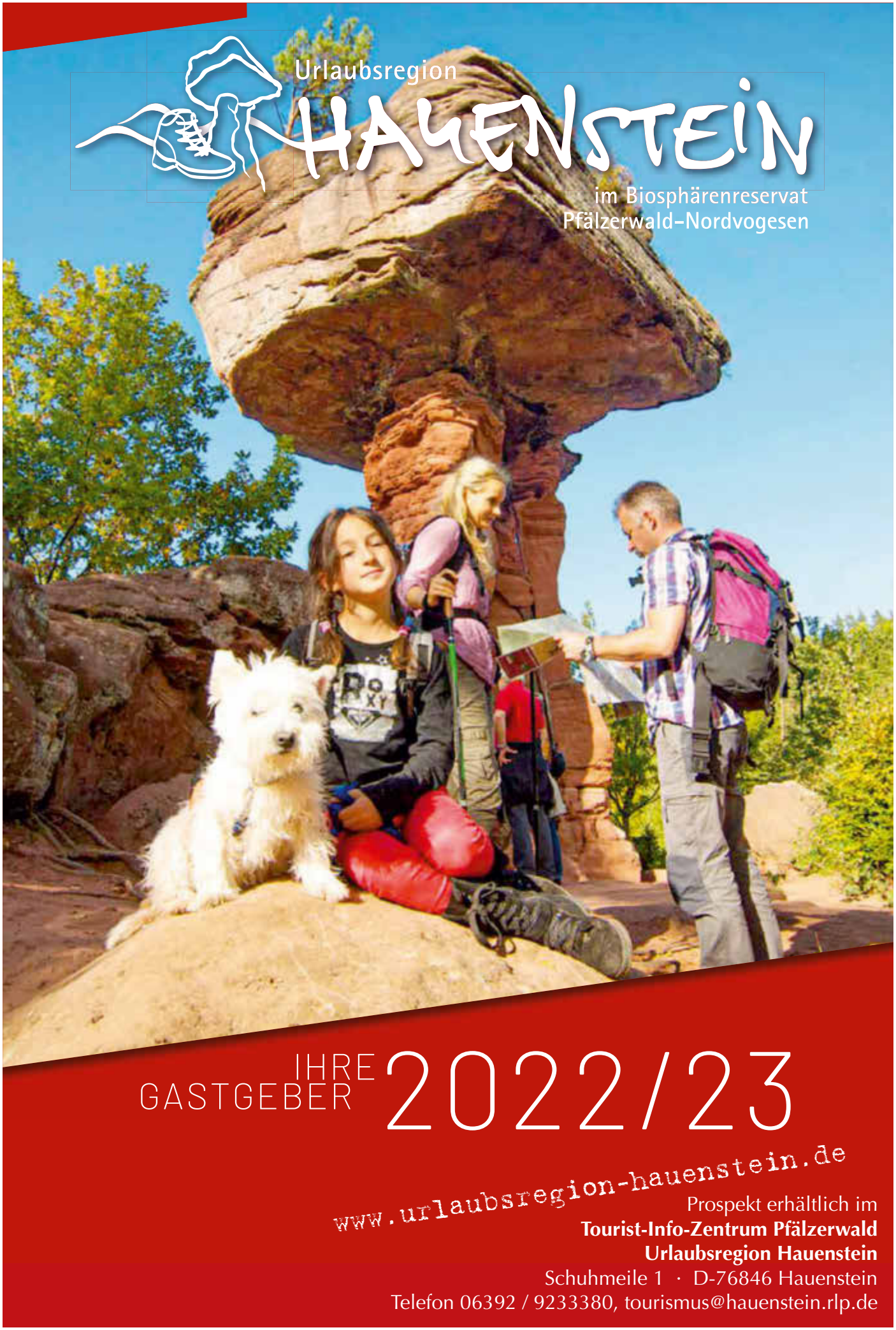
Urlaubsregion
HAUENSTEIN
im Biosphärenreservat
Pfälzerwald-Nordvogesen
IHRE GASTGEBER
2022/23
www.urlaubsregion-hauenstein.de
Prospekt erhältlich im
Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald
Urlaubsregion Hauenstein
Schuhmeile 1 · D-76846 Hauenstein
Telefon 06392 / 9233380, tourismus@hauenstein.rlp.de

Wir kaufen gebrauchte Pelze
Geweihe, Münzen, Zinn, Uhren und Accessoires sowie vieles aus Nachlässen und Haushaltsauflösungen. Zahle bar!
Telefon 01 63 / 4 69 34 90

Ist Ihr Abfluss verstopft?
24-Stunden-Service • Klingenmünster
Schnell und günstig: Tag & Nacht
Rohrreinigungsschnelldienst
Albert
Telefon 06349/ 996026
Mobil: 0178/558 3332

Ab März in Hainfeld!
Edesheimer Str. 15
76835 Hainfeld
Tim Westermann
Ihr zuverlässiger Partner im Altbau
seit 2003

- Kunststofffenster + Haustüren in Aluminium
- Aufbau von Carports, Terrassenüberdachungen, Vordächern und Legen von Terrassenbelägen
- Dachfenster
- Holzdecken
- Vinyl- + Laminatböden zur freischwimmenden Verlegung
- Fliegenschutz
- Trockenbau und Silikonverfugungen
- Innenausbau und Zimmertüren
- Einbau von Sektionaltoren

06343-3049562
(auch über WhatsApp)
firma-westermann@t-online.de
www.firma-westermann.de

FACHBETRIEB FÜR:

BAUMPFLEGE*
BAUMKONTROLLE*
BAUMFÄLLUNG*
SEILKLETTERTECHNIK*

*Jetzt kostenlosen Beratungstermin vereinbaren.

Tel. 0176-69 277 348
www.die-gartenprofis-rs.de

Die Gartenprofis RS
Baum- und Gartenpflege

IN ZUKUNFT GEMEINSAM FÜR SIE DA

WIR KOOPERIEREN - ERFAHRUNG VERBINDET

Seit Jahrzehnten für Sie da,
Erfahrung auf die Sie sich verlassen können.

Die Rechtsanwälte Konrad und Weber sind seit 1985 in Germersheim für Sie tätig.

Die Rechtsanwälte Stich, Dörr, Roth und Partner sind seit 1975 in Kandel für Sie tätig.

Gemeinsam in Zukunft für Sie vor Ort!

Konrad & Weber

Helmut Konrad
Rechtsanwalt
Fachanwalt Arbeitsrecht

Michael Weber
Rechtsanwalt
Fachanwalt Familienrecht

Königstraße 23
76726 Germersheim
Tel.: 07274 - 8868 und 8900

stich dörr roth & partner
RECHTSANWÄLTE

Roland Stich
Rechtsanwalt
Fachanwalt Arbeitsrecht
Mediator

Roger Roth
Rechtsanwalt
Fachanwalt Medizinrecht
Fachanwalt Verwaltungsrecht

Christian Cherie
Rechtsanwalt
Fachanwalt Familienrecht
Fachanwalt Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Rheinstraße 22
76870 Kandel
Tel.: 07275 - 91 92 0

PRO-Markisen
zu bärenstarken Festpreisen
auch bei Reparaturen & Neubespannungen
Klingenmünster · Gebr. Prommer
Tel: 06349-927777
pro.sonnenschutzsysteme@gmail.com
seit 20 Jahren

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Auftraggeber:	Verbandsgemeinde Hagenbach
Kontakt:	Zentrale Vergabestelle Wörth/Kandel/Hagenbach, Tel.: 07271 /131- 241
Maßnahme:	Neueinbau stationärer RLT-Anlagen in 3 Grundschulen der Verbandsgemeinde
Leistung:	Elektrotechnische Anlagen
Hauptmasse:	6 Stk. Installationskleinverteiler AP 4-reihig 6 Stk. Ausbau der Kleinverteiler 125 m NYM-J 5x16mm² 1700 m NYM-J 5x2,5mm² 1700 m NYM-J 1x10mm² 200 m IY(St)Y 4x2x0,8mm 300 m LF-Kanal verschiedener Größen 60 Stk Weichschotts öffnen 60 Stk Weichschotts erstellen
Ort der Leistung:	Gebiet der Verbandsgemeinde Hagenbach
Vergabenummer:	HGB-WEI-2022/01

Vollständige Texte und Ausschreibungsunterlagen unter:
https://www.subreport-elvis.de/E56196948

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Blumenhaus Grün
FLORALDESIGN

Wir suchen für unser Blumenhaus eine/n

Florist/in (in Vollzeit)

Zur Unterstützung unseres Teams suchen wir einen kreativen Kopf, der mit viel Freude und Engagement selbstständig arbeitet.

Wir wünschen uns bereits Berufserfahrung und einen freundlichen und aufgeschlossenen Umgang mit Kunden.

Sie sind kreativ und haben Spaß an Ihrem Beruf – dann bewerben Sie sich bei uns!

Blumenhaus Grün · Hauptstraße 53 · 76744 Schaidt/Wörth am Rhein
Telefon 06340 410 · Fax 06340 793 · www.gruengala.de

MFA (w/m/d)
und
Azubi (w/m/d)

Bewerbungen bitte per E-Mail an: praxis.libera@t-online.de
oder per Post an Gartenstraße 2, 76870 Kandel
Augenärzte Dr. Thomas Libera & Fr. Irina Weinbender

Wir suchen Sie!

GEORGE tecoil®

***GEORGE tecoil® ist** ein dynamischer und stetig wachsender, **inhabergeführter Schmierstoffgroßhandel** mit **über 90-jähriger Tradition**. Mit unserem kompetenten Team, dem zentralen Hochregallager und dem eigenen Fuhrpark gehören wir zu den **Marktführern unserer Branche** in Südwest-Deutschland und im französischen Elsass.*

Schätzen Sie geregelte Arbeitszeiten ohne Schichtdienste und Wochenendeinsätze?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung als:

Kfm. Angestellte im Vertriebsinnendienst (m/w/d)

Ein abwechslungsreicher Mix aus VERKAUF, LOGISTIK und ADMINISTRATION gepaart mit Kommunikation, Engagement und Teamwork.

- *Sie haben eine abgeschlossene kaufmännisch bzw. technische Ausbildung **mit Berufserfahrung** im Vertriebsinnendienst, der Angebots- und Auftragsverarbeitung sowie im Telefonverkauf. Sie verfügen über **gute Deutsch- und EDV-Kenntnisse**. Sie sind **kontaktfreudig** und können sowohl im telefonischen, wie auch persönlichen Kundenkontakt überzeugen. Französische Sprachkenntnisse sind aufgrund unseres großen elsässischen Kundenstamms von Vorteil, jedoch keine Bedingung.*

Berufskraftfahrer CE im Nahverkehr (m/w/d)

Ausfuhr von Schmierstoffen als Stückgut im Umkreis von 150 km.

- *Sie haben Erfahrung im **Führen von 12 t Lastkraftwagen** mit Hebebühne. Sie besitzen sämtliche Module nach Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz (BKrFQG), einen **Staplerschein** sowie **ADR-Schein**. Außerdem verfügen Sie über gute Deutschkenntnisse.*

Lagerist und Produktionshelfer (m/w/d)

Warenannahme, -Abfüllung, und -Kommissionierung von Schmierstoffen.

- *Sie haben Lust an einer **abwechslungsreichen Tätigkeit,** sind gerne körperlich aktiv, arbeiten selbstständig und vorausschauend. Sie verfügen über einen **Staplerschein**, idealerweise **mit Erfahrung** bei der Be- und Entladung von LKWs. Außerdem verfügen Sie über gute Deutschkenntnisse. Als Lagerist bei GEORGE arbeiten Sie mit unseren LKW-Fahrern und dem Innendienst **Hand in Hand** mit dem Ziel die **Produktverfügbarkeit**, durch Ihre bedarfsgerechte Produktion/Abfüllung, **sicherzustellen**.*

Ausbildungsstellen

Ausbildungsbeginn: August 2022

Kaufleute für Groß- und Außenhandelsmanagement (m/w/d)
(Dauer: 3 Jahre)

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
(Dauer: 3 Jahre)

Fachlagerist (m/w/d)
(Dauer: 2 Jahre)

Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns darauf Sie kennenzulernen.
Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbungsunterlagen mit Gehaltsvorstellung an:

Bewerbung an

GEORGE Handels-GmbH
Ansprechpartnerin: ***Stephanie Barthel***
Telefon für Rückfragen: 06348 / 98 24 -14

stephanie.barthel@tecoil.de
Waldstraße 10, 76879 Bornheim (Gewerbegebiet)
www.tecoil.de

Altenzentrum St. Josef

Stellenausschreibung Altenzentrum St. Josef

Das Altenzentrum St. Josef Herxheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Verstärkung des Küchenteams

zwei Küchenhilfen (m/w/d)
in Teilzeit

für den Einsatz in seiner Großküche.

Täglich werden ca. 300 Essen für Kindertagesstätten, „Essen auf Räder" und das Altenzentrum zubereitet.

Wir wünschen uns:

- Berufserfahrung im Bereich Hauswirtschaft/Küche
- eine gründliche, hygienische und selbstständige Arbeitsweise
- Teamgeist sowie Engagement und Freude in dem Arbeitsfeld
- kooperative, verantwortungsbewusste, loyale und empathische Persönlichkeit
- Sensibilität und Zugang im Kontakt zu Menschen im vierten oder fünften Lebensalter

Unser Angebot:

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit
- verlässlicher Dienstplan mindesten sechs Wochen im Voraus
- leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifrecht für den öffentlichen Dienst, mit den im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- Arbeitsmedizinische und arbeitssicherheitstechnische Betreuung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt berücksichtigt. Für weitere Rückfragen steht Ihnen unsere Einrichtungsleiterin Frau Hartenstein oder unsere Pflegedienstleiterin Frau Alexander (Tel. 07276 92939-0) zur Verfügung. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis spätestens 31.01.2022 an:
Altenzentrum St. Josef, Richard-Flick-Str. 2, 76863 Herxheim oder per E-Mail an g.hartenstein@altenzentrum-herxheim.de

Hinweis:
Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Unterlagen vernichtet. Auslagen für Vorstellungskosten werden nicht erstattet. Zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung werden Ihre personenbezogenen Daten entsprechend Art. 88 EU-DSGVO i.V.m. § 13 LDSG zu Zwecken der Bewerberauswahl verarbeitet.

Gut informiert durch Ihr Amts- oder Mitteilungsblatt! **www.wittich.de**

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de by LINUS WITTICH

EnergieSüdwest | Netz GmbH

Die EnergieSüdwest Netz GmbH ist ein TSM-zertifiziertes Tochterunternehmen der EnergieSüdwest AG mit Sitz in der Stadt Landau in der Pfalz und bewirtschaftet die Strom-, Gas-, Wasser- und Fernwärme-Infrastruktur in und um Landau mit über 60 Mitarbeitern. Als Arbeitgeber in der Region tragen wir besondere soziale Verantwortung für unsere Mitarbeitenden und legen daher großen Wert auf ein gutes Betriebsklima und vertrauensvollen Umgang miteinander.

Für den Netzbetrieb Strom suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

Elektromonteure (m/w/d)

Ihre Aufgaben:
- Kabel-, Freileitungs- und Anlagenmontagearbeiten
- Instandhaltungstätigkeiten und Störungsbehebung
- Teilnahme an der Rufbereitschaft (nach Einarbeitung)

Ihr Profil:
- Abgeschlossene Ausbildung im Elektrobereich
- Bevorzugte Erfahrung im Bereich der Mittelspannung und im 1 kV-Freileitungsbau
- Ein hohes Maß an Eigenmotivation und Flexibilität

Es erwartet Sie eine interessante Aufgabe mit einem hohen Grad an Selbständigkeit in einem zukunftsorientierten Energieversorgungsunternehmen. Wir bieten Ihnen besondere Arbeitszeitmodelle, ein angenehmes Arbeitsklima und die Möglichkeit der fachlichen Weiterbildung. Die Vergütung erfolgt nach den Regelungen des TV-V.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über die Zusendung Ihrer vollständigen Bewerbungsunterlagen an:
bewerbung@esw-netz.de oder

EnergieSüdwest Netz GmbH
Personalabteilung
Industriestraße 18 · 76829 Landau in der Pfalz

Diese und weitere Jobs: **jobs-regional.de**

Farbanzeigen fallen auf!
Jetzt online buchen und gestalten:
anzeigen.wittich.de

ASKLEPIOS Südpfalzklinik Kandel
ASKLEPIOS MVZ Rheinland-Pfalz GmbH

Asklepios Südpfalzklinik Kandel ▪ Luitpoldstraße 14 ▪ 76870 Kandel

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter Am Wasserturm

Nach dem Rums zu uns
Team Unfall dann Hauser
Karosserie- und Lackierzentrum
An den Hofäckern 8 76887 Oberhausen
Tel: 0 63 43 - 6 12 06 • Fax: 82 36
www.karosserie-hauser.de

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.
WITTICH MEDIEN

Ich berate Sie gerne
Fritz Wünschel
Mobil: 0151 16305411
Tel.: 06343 939265
f.wuenschel@wittich-foehren.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Wir suchen ab sofort motivierte Mitarbeiter (m/w/d) für unsere Praxis

MFA in Teilzeit
Reinigungskraft
für ca. 8 h/Woche auf Minijobbasis

Praxis **Dr. Rosenthal**, Birkenstr. 19, 76831 B.-Ingenheim,
Tel.: 06349/6737 • info@arztpraxis-ingenheim.de

Wir sind ein Familienbetrieb, der seit über 35 Jahren in Bellheim und Umgebung im Bereich Haustechnik tätig ist.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort einen:

Anlagenmechaniker (m/w/d)

für Heizungs-, Lüftungs- und Klimatechnik

Wir bitten um Kontaktaufnahme per Telefon, Mail an **info@reichling-haustechnik.de** oder über unsere homepage www.reichling-haustechnik.de

Reichling GmbH
Am Weidensatz 16 | 76756 Bellheim
Telefon 07272/919172

reichling HAUSTECHNIK

CSS caritas servicegesellschaft speyer

Die CSS Caritas Servicegesellschaft mbh Speyer ist eine Tochtergesellschaft des Caritasverbandes für die Diözese Speyer und hat sich auf das Erbringen von hauswirtschaftlichen Dienstleistungen spezialisiert. Wir suchen für unsere Betriebsstätte in **Landau** einen

Koch (m/w/d) in Vollzeit
Diese Stelle ist ab sofort zu besetzen und zunächst für 1 Jahr befristet.
Eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis wird angestrebt.

Aufgaben
- Zubereitung der Speisen nach Rezeptur/ Speiseplan
- Richten und Abfüllen der Speisen
- anfallende Reinigungs- und Spültätigkeiten
- Einhaltung des vorgegebenen Hygienekonzepts

Anforderungen
- abgeschlossene Berufsausbildung als Koch (m/w/d)
- Erfahrung im Küchen- und Kochbereich von Vorteil
- Belehrung nach Infektionsschutz § 42/§ 43
- PC-Kenntnisse

Wir bieten
- eine interessante Tätigkeit in einem Tochterunternehmen des Caritasverbandes
- hohe Eigenverantwortung
- leistungsgerechte Bezahlung nach Tarif, betriebliche Altersvorsorge, Urlaubsgeld, Mitarbeiterrabatte
- Angebote zur Fort- und Weiterbildung

Interesse?
Dann schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an Caritas Servicegesellschaft mbh Speyer, z. Hd. Herrn Pinto, Bahnhofstraße 66, 67346 Speyer, E-Mail: Bewerbungen@csm-speyer.de

Diese und weitere Jobs: **jobs-regional.de**

Echtes Handwerk · SEIT 1910 ·

SIE LIEBEN SÜSSES UND PLAUDERN GERN?

Dann haben wir genau die richtige Stelle für Sie!
(Gern auch für Quereinsteiger.)

VERKÄUFER (W/M/D)
VOLL- ODER TEILZEIT

Tel. 06347/97230
Mail: bewerbung@baeckerei-reuther.de
WhatsApp: 0160-2782176

Bäckerei Reuther GmbH | Auf der Weide 26 | 67363 Lustadt

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wir suchen eine/n zuverlässige/n

Zeitungszusteller/in

für die VG Landau in Ingenheim

Jetzt bewerben

IHRE VERBANDSGEMEINDE INFORMIERT
AMTSBLATT LANDAU-LAND

Sie sind jede Woche am **Donnerstag für uns tätig.**

Wir bieten:
- Lieferung der Zeitungen an Ihr Haus
- Monatliche Bezahlung
- Zustellervertrag im Rahmen der Minijobs

Interessiert?
Bewerben können Sie sich per E-Mail:
vertrieb@wittich-foehren.de oder Telefon: 06502 9147-800
oder per WhatsApp: 0151 16305402

LINUS WITTICH Medien KG
Europa-Allee 2, 54343 Föhren
www.wittich.de

Küchen-Preis Garantie

Sollten Sie **innerhalb von 10 Tagen** einen bei uns gekauften Artikel bei gleicher Leistung und Qualität woanders günstiger bekommen, erstatten wir Ihnen **10% des Kaufpreises**.

Mehr Infos auf unserer Webseite:

In der Fellach 2
76756 BELLHEIM[1]
TEL 07272 / 700 3-48

Johannes-Kopp-Str. 11
76829 LANDAU[1]
TEL 06341 / 55 86 98-0

Iggelheimer-Str. 28
67346 SPEYER[2]
TEL 06232 / 120 24-80

Strohmeier Gilb
KÜCHENWELT
BELLHEIM - LANDAU - SPEYER

Niederlassungen der (1) Einrichtungshaus StrohmeierGilb GmbH
(2) Küchenhaus StrohmeierGilb GmbH, In der Fellach 2-4, 76756 Bellheim/Pfalz

Bauen und Wohnen

Zeige mir, wie du baust
und ich sage dir, wer du bist
Christian Morgenstern

Maler- und Dachdeckerarbeiten
• Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten
• Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
10% Winterrabatt für das Jahr 2022
(Bei Auftragsvergabe bis 31.03.2022)
Ihr Ansprechpartner: Herr Nauerz, **Tel.: 0179 5327540**

WOHNEN IN IHRER REGION
suchen und finden
wohnen-regional

Projektierte Doppelhaushälfte in herrlicher Lage am Deutschen Weintor in Schweigen-Rechtenbach

Wohnfläche: ca. 106 m²
Areal: ca. 233 m²
Zimmer: 4

Ausstattung:
Fenster mit 3-fach Isolierverglasung
elektrische Rollläden
Vinyl- und Fliesenböden
Holz-Innentreppe
Gäste-WC
Tageslichtbad mit bodenebener Dusche
Lüftungsanlage
Fußbodenheizung
Luftwasser-Wärmepumpe
voll unterkellert
Garten
Garage

Verkaufspreis: € 570.000,-
schlüsselfertig
direkt vom Bauträger

Wir freuen uns über Ihre Anfrage!
Mobil 0151 42222450
Christian Gensheimer
Fasanenstr. 38 75245 Neulingen
Telefon 07237 8159871 info@gensheimerhoch3.de

GENSHEIMER hoch³
Architektur · Massivbau · Immobilien

Finden Sie bei **wohnen-regional** Ihr neues Zuhause!

Suche Halle/Keller
in Siebeldingen/Birkweiler, ca. 100 m².
Dr. Wolfgang Lackner, Tel. 06345/4070909

Eschbach:
5 Zimmer, Küche mit Speisekammer,
Bad mit Du./Wanne, Gäste-WC, Blk.,150 m² Wfl.,
ab sofort zu vermieten. 1.100,- € + NK + 2 MM Kt.
Tel. 06345/9356135

Eigenheim gesucht! Wir wollen uns vergrößern! **Familie mit 2 Kindern** sucht ein Haus in der Umgebung. Einzug flexibel, Finanzierung gesichert! Angebote bitte an Petra Randolff 0173 2870511

GARANT IMMOBILIEN
Tel. 06323/93 886-11 www.garant-immo.de

jobs-regional.de by LINUS WITTICH

Weitere Stellen finden Sie online

JOBS IN IHRER REGION

Bauleiter (m/w/d)
im Tiefbau gesucht
Nähere Infos: www.regab.de
REGAB

Steinmetzbetrieb sucht zuverlässige

Hilfskraft (m/w/d)
mit Bauerfahrung, stunden- oder tageweise, Raum SÜW.
Telefon: 06349 / 99 07 66

Die **X2E System Engineering GmbH**
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen
Hausmeister (m/w/d) für handwerkliche Tätigkeiten,
zur Gebäudeinstandhaltung, zur Pflege der Grünanlagen
sowie für Winterdienste.

Wir bieten ein teamorientiertes Arbeitsumfeld,
flexible Arbeitszeiten und diverse Sozialleistungen.

Vollständige Bewerbungsunterlagen an:
bewerbung@x2e-se.de
Weitere Kontaktdaten: **Telefon +49 6349 99599-147**

Die **X2E System Engineering GmbH** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **Servicekraft in der Betriebsküche (m/w/d)** zur Vorbereitung und Unterstützung der Essensausgabe sowie zur Säuberung von Geschirr, Besteck und allen weiteren Kochutensilien. Einschlägige Erfahrungen als Servicekraft oder im Gastronomiebereich setzen wir voraus.

Wir bieten ein teamorientiertes Arbeitsumfeld
und diverse Sozialleistungen.

Vollständige Bewerbungsunterlagen an:
bewerbung@x2e-se.de
Weitere Kontaktdaten: **Telefon +49 6349 99599-147**

Die **Ortsgemeinde Maikammer**
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher/innen (w/m/d)
in Vollzeit und Teilzeit

Bewerbungen bitte bis **07.02.2022** an die
Verbandsgemeinde Maikammer
-Personalabteilung-, Immengartenstraße 24, 67487 Maikammer

Die Anforderungen und den vollständigen Text unserer Stellenausschreibung finden Sie unter **www.vg-maikammer.de**

Therme GASTRONOMIE

- Kleine Brasserie
- Thermenbistro
- Saunadeck-Bistro
- Kurparkterrasse

Für unsere Thermenküche suchen wir Dich!

Koch | Jungkoch (m|w|d)
in Vollzeit

Wir bieten Dir: dauerhaften & krisensicheren Arbeitsplatz | flexible Arbeitszeiten mit Freizeitkonto | überdurchschnittliche Bezahlung | tolles Arbeitsumfeld in einem starken Team.

Du hast gute Deutschkenntnisse und arbeitest gerne im Team? Dann bewirb Dich einfach bei:

Toffolo Gastro GmbH in der Südpfalz-Therme
Kurtalstraße 27, 76887 Bad Bergzabern
Tel. 06343 988460, mail@therme-gastro.de

Wir suchen Verstärkung im Bereich Energie & Solar.

Jetzt bewerben als:

- Elektromeister (m/w/d)
- Elektroniker (m/w/d)
- Dachdecker (m/w/d)
- Helfer (m/w/d)
- Azubi (m/w/d)

www.x2energy.de

X2ENERGY

GEBEN SIE IHRE ALTEN POLSTERMÖBEL UND BETTEN IN ZAHLUNG:

POLSTERMÖBEL & BETTEN TAUSCHAKTION!

500,- €
ALT-GEGEN-NEU-TAUSCH-PRÄMIE[1]

- 3 Sitzkomfortvarianten
- große Stoff- und Lederauswahl

4 WOCHEN
WUNSCHMODELL IN 4 WOCHEN

MODULMASTER WOHNLANDSCHAFT
ca. 304 x 236 cm, in hochwertiger Mikrofaser mit Lederdesignprägung anthrazit, Rücken Spannstoff, auf Wunsch mit Kontrastnaht, ohne Funktionen und Kopfstützen. Zentimetergenau planbar.

1599,- AKTIONSPREIS (2099,- -500,-)
Inklusive Lieferung an Ihren Lieblingsplatz

GAUSMANN BOXSPRINGBETT
pflegeleichter Bezug in Stoff blau, Komfort durch Classic Unterbau mit 500 Federn Taschenfederkern, Obermatratze mit 500 Federn Tonnentaschen-Federkern und Kaltschaum-Topper, ca. 180 x 200 cm.

BITTE WENDEN
oben weich, unten fest

1899,- AKTIONSPREIS (2399,- -500,-)
Inklusive Lieferung an Ihren Lieblingsplatz

NIGHT & DAY VERWANDLUNGSSOFA
pflegeleichter Stoff grau, Liegefläche ca. 130 x 200 cm, mit durchgehender 11 cm starker Kaltschaummatratze mit abnehmbarem Matratzenbezug, Armlehnen klappbar.

999,- AKTIONSPREIS (1499,-)

RELAXSESSEL
Dickleder in new grey und schwarz, **inkl. 2 Motoren** und Home Button. **Nur solange der Vorrat reicht!**

INKLUSIVE
2-motorischer Relaxfunktion

auch in schwarz

ECHTES LEDER

899,- AKTIONSPREIS (1499,-)

DEUTSCHLANDS GROSSER POLSTERMÖBEL- UND BOXSPRINGBETTEN-SPEZIALIST! 14X IN IHRERE NÄHE

BELLHEIM In der Fellach 2 | 76756 Bellheim (neben Strohmeier Gilb) | Tel.: 07272 / 7 70 23-0
KAISERSLAUTERN Merkurstraße 4-6 | 67663 Kaiserslautern | Tel.: 0631 / 343 70 50
Öffnungszeiten: Montag - Freitag 10.00 - 19.00 Uhr | Samstag 10.00 - 18.00 Uhr

1) Gilt nur bei Kauf eines Bettes, einer Garnitur ab 4 Sitzeinheiten. Ausgenommen Musterring, Interliving, Gallery M und WK Wohnen sowie Artikel aus dem Onlineshop Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Die Entsorgung bleibt Ihnen überlassen. Alle Preise in Euro, ohne Deko. Alle Maße sind Ca.-Angaben. Modell- und Farbabweichungen, Irrtümer und Liefermöglichkeiten vorbehalten. Für Druckfehler keine Haftung.

DGV | Deutsche Gesellschaft für Verbraucherstudien mbH
QUALITÄTSTEST SERVICE & BERATUNG
dtgv.de
TESTSIEGER
Polstermöbel-Spezialisten
TRÖSSER
Test 08/2021
7 Anbieter, dtgv-de/88667

TRÖSSER®
Der Polstermöbel-Spezialist.
UNI-Polster Wohnwelt Handelsgesellschaft mbH, Hagelkreuzstr. 133, 46149 Oberhausen

BEILAGEN-SERVICE
KONTAKT: beilagen@wittich-foehren.de